

## ORGANISIERTER STRESS

### Verletzungsstrukturen und Verletzungserfahrungen im Gefangenenlager Guantánamo

Frithjof Nungesser\*

#### I. Einleitung<sup>1</sup>

Sowohl im Alltag als auch in der (Ratgeber-)Literatur wird Stress primär als ein nicht-intendiertes Ergebnis überbordender Anforderungen, unkontrollierbarer Ereignisse oder mangelhafter Organisation verstanden. Als Ziel individueller oder organisationaler Maßnahmen wird dann die Reduzierung von Stress oder seine Umwandlung in „positiven Stress“ („Eustress“) durch verschiedene Bewältigungstechniken ausgewiesen – man denke etwa an „Achtsamkeitspraktiken“, die auf Erfahrungen einer „unbeständigen“, „gehetzten“ und „hektischen Welt“ reagieren (vgl. Schmidt 2020, Kap. 6–8). Kaum berücksichtigt wird hingegen, dass negativer Stress in spezifischen sozialen Kontexten nicht unintendierte und unerwünschte Nebenfolge, sondern ein beabsichtigtes und erwünschtes Ergebnis organisationalen Handelns ist. Typisch hierfür sind stark ausgeprägte Zwangs- und/oder Abhängigkeitsverhältnisse, die es Personen nahezu unmöglich machen, ihrer vulnerablen Position zu entkommen. Wichtige Beispiele für solche Kontexte sind Lager oder Gefängnisse. Auch weniger eindeutige Zusammenhänge, in denen Stress teils gebilligtes oder hingenommenes Resultat organisationaler Einbindung ist, lassen sich unter diesem Blickwinkel betrachten. Solche abgestuften Stresspotentiale ergeben sich in „Zwangsgruppen“ (Schwonke 1999, S. 47) wie Wehrpflichtigenarmeen oder Schulklassen, die man auch im Falle von Schikannen oder Mobbing nur schwer verlassen kann.

Einem extremen Fall von *organisiertem Stress* widmet sich der vorliegende Aufsatz – dem US-amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo.

---

\* Österreichische Akademie der Wissenschaften und Institut für Soziologie, Universität Graz, Universitätsstraße 15/G4, 8010 Graz; frithjof.nungesser@uni-graz.at.

<sup>1</sup> Für hilfreiche Hinweise danke ich Katharina Block, Anna Henkel, Thomas Hoebel und den Herausgebern der *Sociologia*.

Dieses Lager wurde im Jahr 2002 von der Administration unter George W. Bush innerhalb des US-Marinestützpunkts *Guantanamo Bay* im Südosten Kubas eingerichtet, um dort „ungesetzliche Kombattanten“ zu internieren, die während des „Kriegs gegen den Terror“ festgenommen wurden.<sup>2</sup> Das Gefangenenlager lässt sich als ein Ort organisierten Stresses analysieren, da hier gezielt Verletzungsstrukturen geschaffen wurden, welche eine große Anzahl und Vielfalt von Leidenserfahrungen hervorrufen und die Insassen in akute wie chronische Anspannung versetzen. Analog zum Konzept der Organisationsstrukturen werden hierbei die Programme, die Kommunikationswege und das Personal innerhalb des Lagers als wesentliche Verletzungsstrukturen verstanden. Der Aufsatz verfolgt das Ziel, die Verletzungsstrukturen, die durch sie ausgelösten Verletzungserfahrungen der Insassen, aber auch ihre Bewältigungs- und Widerstandsstrategien systematisch zu erfassen. Daher werden die Verletzungsstrukturen und ihre Auswirkungen im Folgenden nicht ‚von oben‘, also aus der Sicht der militärischen Leitungsebene, sondern ‚von unten‘, das heißt aus der Perspektive der Lagerinsassen, betrachtet. Auf Grundlage biographischer Berichte lassen sich deren Erfahrungen detailliert nachvollziehen. Ich greife hierbei zum einen auf die Erfahrungsberichte des in Deutschland geborenen und lebenden Türken Murat Kurnaz (2007), des Marokkaners Ahmed Errachidi (2014) und des Mauretaniers Mohamedou Ould Slahi (teils auch Salah) (2018) zurück. Herangezogen werden zum anderen die fünf ausführlichen Interviews in Willemssen (2006).

Für die soziologische Forschung kann der Blick auf organisierten Stress aus mehreren Gründen lohnenswert sein: Erstens rückt die Untersuchung den organisationalen Kontext von Stress in den Vordergrund – eine Verknüpfung, die in der *organisationssoziologischen* Forschung lange wenig beachtet wurde: „Man könnte sagen“, so Hendrik Vollmer (2014, S. 410), „dass das geringe Interesse der empirischen Stressforschung an der Differenzierung und Organisiertheit sozialer Kontexte bislang durch ein allgemeines Desinteresse an der Stressthematik in der Sozial- und Organisationstheorie erwidert wurde.“ Andrew Abbott (2001, S. 52) führt diesen Missstand insbesondere auf die individualistische Verengung der Psychologie zurück: „It [the stress literature; FN] therefore ignored things that might be important aspects of the ‚stress‘ phenomenon but that were not part of the image of the stressed individual. The most important of these invisible things were the social structures that generate and articulate

---

<sup>2</sup> Die Klassifikation als „ungesetzliche Kombattanten“ und die Internierung außerhalb des amerikanischen Staatsgebiets dienen dazu, die völkerrechtlichen Regelungen für Kriegsgefangene und die nationale Gesetzgebung zu umgehen. Vgl. zur Geschichte und rechtlichen Verankerung des Lagers etwa Fletcher/Stover (2009, Kap. 1), Mayer (2009, Kap. 8) und Hajjar (2018).

stress.“ Zweitens ist eine solche Untersuchung *gewaltsoziologisch* interessant, da sie nicht nur Einsichten in die Funktionsweise einer „totalen staatlichen Gewaltorganisation“ ermöglicht, sondern hierbei auch die Perspektive der von Gewalt betroffenen Insassen einbindet. Im Zentrum stehen damit das Gewalterleiden und der Umgang mit diesem – Aspekte, die in der Gewaltforschung gewöhnlich wenig Beachtung finden (vgl. Sofsky 1996; Nungesser 2019a; Därmann 2021). Anhand des drastischen Beispiels möchte die Studie, drittens, verdeutlichen, dass generell eine stärkere Beachtung von Verletzbarkeitsphänomenen in der soziologischen Forschung notwendig ist. Damit unterstützt sie die Kritik am ‚aktivistischen Bias‘, der sich nicht nur in der Gewaltforschung, sondern auch generell in der Handlungs- und Sozialtheorie seit Langem ausmachen lässt (vgl. etwa Joas 2002, S. 245 f.; Gilson 2014; Schütze 2016, S. 123 ff.). Hierin besteht die *sozialtheoretische* Relevanz der folgenden Überlegungen.

Im Folgenden werden zunächst einige Vorüberlegungen zum gewählten organisationssoziologischen Begriffsrahmen und zum Bezug auf das Stresskonzept skizziert (Abschnitt II). Im anschließenden Hauptabschnitt werden in drei Schritten die Verletzungsstrukturen und Verletzungserfahrungen im Lager Guantánamo anhand der Erfahrungsberichte rekonstruiert. Als erste Verletzungsstruktur werden die im Lager gültigen Programme analysiert, wobei nochmals zwischen den Bestrafungsprogrammen einerseits und dem Fehlen nachvollziehbarer Ermittlungsprogramme zur Schuldbeurteilung andererseits unterschieden wird (Abschnitt III. 1.). Dann werden die Kommunikationswege auf ihre Verletzungswirkungen hin untersucht – sowohl im Hinblick auf die Kommunikation nach außen als auch bezüglich der lagerinternen Kommunikation (Abschnitt III. 2.). Es folgt der Blick auf die Verletzungsstruktur des Personals. Hierbei werden zum einen die Auswirkungen der Auswahl des Leitungspersonals, zum anderen die Konsequenzen der Gruppierung, Hierarchisierung und Zirkulation innerhalb der Häftlinge beleuchtet (Abschnitt III. 3.). Im vierten Abschnitt wird der Blick geweitet und zwei allgemeinere Implikationen der vorgetragenen Analyse diskutiert. Zuerst wird gezeigt, dass sich die Verletzungsstrukturen im Lager Guantánamo nicht ohne Einbezug der psychologischen Stressforschung verstehen lassen (IV. 1.). Sodann wird argumentiert, dass die Untersuchung des Gefangenenlagers die soziologische Wahrnehmung generell für organisationale Verletzungsstrukturen sensibilisieren kann (IV. 2.). Der Beitrag schließt mit einer kurzen Schlussbemerkung zur Aktualität von Guantánamo (V.).

## II. Gewaltorganisation, Verletzungsstrukturen, Stress. Konzeptuelle Vorüberlegungen

Die Untersuchung organisierten Stresses fordert eingeschliffene soziologische Begrifflichkeiten heraus. Dies gilt zunächst im Hinblick auf die Organisationssoziologie, die Verletzungsphänomenen wenig Aufmerksamkeit schenkt und zudem gewöhnlich von der Freiwilligkeit von Mitgliedschaft oder von der Unterscheidung zwischen Leistungs- und Publikumsrollen ausgeht – konzeptuelle Weichenstellungen, die im Hinblick auf ein Gefangenenlager unzutreffend oder verharmlosend erscheinen.<sup>3</sup>

Zu klären ist zunächst, mit was für einer Organisation wir es beim Gefangenenlager Guantánamo zu tun haben. Im Folgenden wird das Lager als „*totale staatliche Gewaltorganisation*“ und damit als Verschmelzung von zwei Organisationstypen verstanden. Zum einen ist das Lager eine „staatliche Gewaltorganisation“. Als solche werden „Organisationen wie Armeen, Milizen und Polizei verstanden, die Gewalt androhen und einsetzen, um staatliche Entscheidungen durchzusetzen“ (Kühl 2014, S. 22). Typisch für das Lager ist dabei, dass die Gewalt auf Personen angewendet wird, die dauerhaft in einem von der Organisation kontrollierten Raum festgehalten werden. Daher ist das Lager zum anderen – mit Goffman (1961, S. 4 ff.) gesprochen – eine „totale Institution“, da alle Aktivitäten der Insassen unter der Aufsicht und der Planung einer Autorität durchgeführt werden.<sup>4</sup> Aufgrund dieser Grundstruktur lassen sich die in die Organisation eingebundenen Personen mit Goffman (1961, S. 7) in „(Lager-)Personal“ und „(Lager-)Insassen“ unterteilen:

„In total institutions there is a basic split between a large managed group, conveniently called inmates, and a small supervisory staff. Inmates typically live in the institution and have restricted contact with the world outside the walls; staff often operate on an eight-hour day and are socially integrated into the outside world.“<sup>5</sup>

Das Personal umfasst demnach die Mitglieder, die in der Lagerorganisation Leistungsrollen übernehmen. Insassen, die ich teils auch als „Häftlinge“ oder „Gefangene“ bezeichne, sind nicht Mitglieder der Organisati-

---

<sup>3</sup> Die Inkongruenzen zwischen klassischen organisationssoziologischen Konzepten und konkreten Gewaltkontexten wie Guantánamo haben vermutlich mit der „Verdrängung“ von Gewalt und Krieg zu tun, welche die soziologische Theorie- und Begriffsbildung lange prägte (vgl. v. a. Trotha 1997; Joas/Knöbl 2008) und ihre Spuren wohl auch in der Organisationssoziologie hinterlassen hat. Gerade deswegen kann der hier betrachtete Fall auch auf konzeptueller Ebene organisationssoziologisch instruktiv sein (ähnlich argumentiert Kühl 2012, S. 347).

<sup>4</sup> Eigentlich wäre der Begriff der „totalen Organisation“ zutreffender (vgl. Esser 2000, S. 12 ff.).

<sup>5</sup> Anders als in Goffmans Begriffsbestimmung angenommen wird, war das Personal im Lager Guantánamo im Vergleich zu den Insassen in der Überzahl.

on, werden aber in Organisationsstrukturen festgehalten und leiden unter diesen.<sup>6</sup>

Um die organisationale Erzeugung von Verletzungserfahrungen zu erfassen, wird hier der Begriff der „Verletzungsstrukturen“ eingeführt. Dieser orientiert sich am grundlegenden Begriff der *Organisationsstrukturen*. Organisationsstrukturen werden definiert als „Entscheidungen, die sich nicht in einem einzelnen Ereignis verbrauchen, sondern eine Vielzahl künftiger Entscheidungen in der Organisation prägen“ (Kühl 2011, S. 96). Luhmann (2011, S. 222 ff.) spricht von „Entscheidungsprämissen“, die einer noch unbestimmten Anzahl zukünftiger Einzelentscheidungen in Organisationen zugrunde liegen, aber im Zuge dieser Entscheidungen nicht mehr selbst zur Disposition stehen. Drei wesentliche Organisationsstrukturen lassen sich unterscheiden (vgl. ebd., S. 225 ff.; Kühl 2011, S. 102 ff.): *Programme* legen fest, was in einer Organisation erlaubt ist und was nicht. Als „Zweckprogramme“ legen sie die Ziele der Organisation fest, als „Konditionalprogramme“ geben sie die Bedingungen für spezifische Handlungen vor (vgl. Luhmann 2011, S. 256 ff.; Kühl 2011, S. 103 ff.). *Kommunikationswege* sind eine Reaktion darauf, dass in einer Organisation nicht alles mit allen besprochen und entschieden werden kann und sollte. Durch Kommunikationswege werden die Kommunikationsmöglichkeiten daher zunächst einmal „massiv eingeschränkt“ (Kühl 2011, S. 105), indem sie an der „hierarchischen Ordnung“ und den „fachlichen Zuständigkeiten“ (Luhmann 2011, S. 316) ausgerichtet werden. Nur durch diese Einhegung der kommunikativen Kontingenz kann die Komplexität der Organisation und damit ihr gewohntes Funktionieren aufrechterhalten werden. Das *Personal* ist die dritte Organisationsstruktur. Das Personal einzubeziehen ist wesentlich, da formale Vorgaben selten zweifelsfrei und restlos vorgeben, was genau zu tun ist, sodass individuelle Entscheidungsspielräume entstehen (vgl. ebd., S. 257). Zudem kann das Personal von formalen Vorgaben abweichen und im Falle von Leitungspersonal auch „planend“ tätig werden, das heißt Organisationsstrukturen verändern (vgl. ebd., S. 230 ff.). Die einzelnen Personen sind keine ‚Rädchen‘ im ‚Getriebe‘ einer ‚Maschine‘, sondern beeinflussen selbst wesentlich, was in Organisatio-

---

<sup>6</sup> Irreführend wäre es hingegen, den Insassen-Status im Sinne einer Zwangsmitgliedschaft zu verstehen, denn diese bezieht sich auf Mitglieder, welche Leistungsrollen innerhalb von Zwangsorganisationen einnehmen (vgl. Kühl 2012, S. 347). Eine auf Wehrpflicht beruhende Armee wäre ein Beispiel. Im Gegensatz dazu, so Stefan Kühl (ebd.), handelt es sich etwa bei „Gefangenen und KZ-Insassen nicht um Mitglieder der Organisation“. In der Tat treffen zentrale Aspekte von Mitgliedschaft auf Insassen nicht zu: Bei ihnen kommt es nicht zu „Eintritts- und Austrittsentscheidungen“ oder zu einem „Abwägen von Vor- und Nachteilen der Zugehörigkeit“ zur Organisation (Luhmann 1999 [1964], S. 40). Die Insassen dürften auch kaum „die Zwecke der Organisation bejahen“ oder „die Entscheidungsrechte der Organisationsleitung anerkennen“ (ebd., S. 47).

nen geschieht.<sup>7</sup> Ausgehend von diesem begrifflichen Rahmen werden „*Verletzungsstrukturen*“ in der vorliegenden Studie als Organisationsstrukturen verstanden, die bei den Personen und Gruppen, die in die Organisation hineingezwungen werden, Verletzungen und Stress hervorrufen.

Die Auswirkungen der Verletzungsstrukturen im Lager Guantánamo werden im Folgenden nicht nur als Verletzungserfahrungen, sondern auch als *Stressphänomene* interpretiert. Der Stress-Begriff mag in Anbetracht der Gewalt und Folter im Lager zunächst vielleicht euphemistisch wirken. Geht man vom psychologischen Verständnis des Begriffs aus, so liegt dieser Bezug jedoch sowohl geschichtlich als auch inhaltlich nahe. Die psychologische Stressforschung spielte *historisch* „eine unerlässliche Rolle“ (Price 2016, S. 196) bei der Erarbeitung jener Haft- und Verhörmethoden, welche die Arbeit der US-amerikanischen Geheimdienste seit dem Kalten Krieg auszeichneten. So trug das *KUBARK*-Verhörhandbuch der CIA – „the bible of psychological torture“ (Mayer 2009, S. 160) – im Jahr 1963 unter Einbezug psychologischer Fachliteratur „techniques of deception, disorientation, and stress induction“ zusammen (Michels/Wieser 2018, S. 54). Jahrzehnte später kamen die dort beschriebenen Verhörmethoden im „Krieg gegen den Terror“ erneut zum Einsatz (dazu IV. 1). Auch *inhaltlich* ist der Bezug auf die Stressforschung naheliegend. Zwar wurde immer wieder die geringe Trennschärfe des Stresskonzepts moniert (vgl. z. B. Selye 1991, S. 21 f.; Koolhaas u. a. 2011). Gerade die Breite des Konzepts erlaubt aber auch den Einbezug mannigfaltiger Stressoren sowie vielfältiger und sogar gegenläufiger Erfahrungen (vgl. Vollmer 2014, S. 408 f). Stressauslöser können sowohl physiologischer wie psychischer Natur sein (vgl. Selye 1991, S. 29). Die Stressforschung widmet sich hierbei auch extremen und gewaltsamen Umgebungen. Als wesentliche Stressoren identifiziert sie hierbei Isolation, sensorische Deprivation, Reizüberflutung, Schlafentzug, zeitliche Desorientierung, Stresspositionen, thermischer Stress, kulturelle und sexuelle Erniedrigung (vgl. Leach 2016). Wie im Folgenden deutlich werden wird, ist es vor allem die Verknüpfung körperlicher, psychischer und sozialer Belastungen sowie die Kumulation der genannten Stressoren, welche durch die Verletzungsstrukturen im Lager Guantánamo hervorgebracht werden. Darüber hinaus analysiert die Stressforschung die Tatsache, dass Personen selbst unter extremen Umständen sehr unterschiedlich auf Stressoren reagieren (vgl. ebd., S. 12). Dies bestätigt sich auch in den Erfahrungsberichten zu

---

<sup>7</sup> Zur Maschinenmetapher und ihren Problemen siehe z. B. Luhmann (1999 [1964], S. 33; 2011, S. 70 ff., S. 260) und Kühl (2011, S. 89 ff.). Eine explizite oder implizite Akzeptanz der Maschinenmetapher hat auch in der Gewaltforschung – insbesondere in der Holocaustforschung – zu ebenso einflussreichen wie einseitigen Argumenten geführt (vgl. Kühl 2014, S. 25 ff.; Swaan 2015, S. 21 ff.).

Guantánamo. In diesen kommen sehr verschiedene Reaktionen der Insassen zur Sprache, die von Suiziden oder vollkommener Apathie bis hin zu entschlossener Solidarität und Widerständigkeit reichen. Eine soziologische Aneignung des Konzepts kann versuchen, sich diese Offenheit gegenüber einem breiten Spektrum von Stressoren und Stressreaktionen zunutze zu machen, durch die dichotome Differenzierungen wie die zwischen physischer und psychischer Gewalt oder zwischen Handeln und Erleiden potentiell unterlaufen werden können. Umgekehrt bietet die soziologische Einbindung die Möglichkeit, Stress weniger individualistisch zu denken und mit organisationalen Prozessen und Machtverhältnissen zu verknüpfen.

### **III. Die Organisation der „Hölle“. Verletzungsstrukturen und Verletzungserfahrungen im Lager Guantánamo**

Nach diesen konzeptuellen Vorüberlegungen kann nun mit der Analyse der Verletzungserfahrungen begonnen werden, wie sie in der totalen staatlichen Gewaltorganisation Guantánamo hervorgebracht werden. Der organisationssoziologische Begriffsrahmen ermöglicht die Differenzierung unterschiedlicher Verletzungsstrukturen, deren Zusammenwirken das Leben der Insassen zur „Hölle“ machte (Errachidi 2014, S. 107; Slahi 2018, S. 351, 355).

#### *1. Chronischer Spannungszustand und opake Verfahren. Programme als Verletzungsstruktur*

Die Verletzungserfahrungen der Guantánamo-Insassen sind in zweierlei Weise mit den Programmen im Lager verbunden: Einerseits führen die Bestrafungsprogramme zu einem Zustand ständiger Deprivation und Sanktionierbarkeit, andererseits leiden die Gefangenen an der aus ihrer Sicht vorherrschenden Intransparenz oder gar dem Fehlen von Ermittlungsprogrammen, die ihre juristische Beurteilung und damit auch ihre eventuelle Entlassung ermöglichen würden.

##### **(a) Bestrafungsprogramme: Deprivation und ständige Sanktionierbarkeit**

Die Häftlinge werden zunächst durch die im Lager geltenden *Bestrafungsprogramme* unter enormen Stress gesetzt. Diese Programme legen fest, wie die Organisationsmitglieder mit den Gefangenen umzugehen haben und welche Folgen tatsächliche oder behauptete Verstöße gegen be-

stimmte Regeln haben.<sup>8</sup> Einige wesentliche Bestrafungselemente werden nun anhand der Erfahrungsberichte identifiziert.<sup>9</sup>

Wesentliches Element der Bestrafung war zunächst eine akribische Organisation von *Deprivation*. Weithin bekannt sind die Bilder der Guantánamo-Häftlinge, wie sie in ihren orangen Overalls angekettet im Kies knien – durch Handschuhe, geschwärzte Brillen, Ohrschützer und Mundbedeckung fast vollständig von ihrer Umgebung abgeschottet. Diese Bilder zeigen die Ankunft der Gefangenen in *Camp X-Ray*, das aus schlichten Gitterkäfigen bestand, die keinerlei Schutz vor Wetter und Blicken boten (vgl. Kurnaz 2007, S. 94 f.). Dieses Camp wurde bereits im April 2002 geschlossen. Ersetzt wurde es durch *Camp Delta*, in dem deutlich mehr Gefangene untergebracht werden konnten. Das Camp ist in Blöcke unterteilt, die meist je 48 aneinander anschließende Einzelzellen umfassen, wobei mit *Camp Echo* auch ein Block mit Isolationszellen Teil von *Camp Delta* ist.<sup>10</sup> Laut Murat Kurnaz (ebd., S. 158 f.) maßen die Zellen in *Camp Delta* „2,07 Meter mal 2,20 Meter“, die „Bewegungsfläche“ schrumpfte gar auf „1 mal 1,10 Meter“. Durch Zwischenwände, Sichtbarrieren und Gitter wurde der Kontakt nach außen drastisch eingeschränkt, zugleich konnte man sich vor Blicken – etwa beim Stuhlgang – kaum schützen. Die Blockarchitektur gewährleistete nicht nur eine weitgehende Isolation, sondern sorgte auch für eine extreme Unwirtlichkeit – etwa durch Hitze, geringe Hygienestandards oder Mangel an Tageslicht.

„In X-Ray hatte ich den Maschendrahtzaun irgendwann vergessen. Ich konnte den Himmel sehen, die Hügel und Kakteen. Jetzt sah ich nichts außer dem Metallgitter und der Decke. Ich fühlte mich lebendig eingeschweißt in einen Metallcontainer.“ (ebd., S. 158)

Die Insassen litten jedoch nicht nur aufgrund der Enge, Unwirtlichkeit und Abgeschiedenheit. Erkennen lässt sich im Lager darüber hinaus eine spezifische und verschärfte Form von dem, was Hubert Treiber (1973,

---

<sup>8</sup> Wesentliche Grundlage der Bestrafungsprogramme sind die *Camp Delta Standard Operating Procedures*. Diese sind nicht öffentlich, die Fassungen aus den Jahren 2003 und 2004 wurden allerdings im November 2007 auf der Plattform *Wikileaks* veröffentlicht (vgl. Singel 2007). Das Dokument aus dem Jahr 2003 beschreibt auf 238 Seiten detailliert, wie mit den Gefangenen im Lager Guantánamo umzugehen ist. Es sieht auch Maßnahmen vor – etwa zur Isolationshaft (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 46 f.) –, die mit anderen Leitlinien der Armee konfligieren. So verbietet das allgemeine *Army Field Manual* nicht nur Folter und Missbrauch, sondern verweist auch darauf, dass Aussagen unter Zwang zu „unzuverlässigen Ergebnissen“ führen (vgl. Mayer 2009, S. 189).

<sup>9</sup> Die Verletzungserfahrungen der Insassen werden im Folgenden im Imperfekt analysiert, da ich mich auf Berichte und Interviews von entlassenen Häftlingen beziehe. Das darf nicht vergessen lassen, dass nach wie vor 39 Personen im Lager interniert sind (Stand Oktober 2021).

<sup>10</sup> Vgl. zu dieser Entwicklung Fletcher/Stover (2009, S. 47 ff.). Pläne und Fotos des Lagers finden sich etwa in Kurnaz (2007).



S. 44) als „*Normenfalle*“ bezeichnet. Treiber entwickelt dieses Konzept im Hinblick auf Soldaten, insbesondere Rekruten. Nicht nur, so Treiber (ebd., S. 43, 46), ist „fast jede Situation, in die der Rekrut kommen kann, normiert bzw. normierbar“ und nicht nur muss der Rekrut hierbei mit der „gekoppelte[n] Vielzahl“ von Normen umgehen. Darüber hinaus sieht sich der Rekrut immer wieder auch „Schikanen“ ausgesetzt, durch die er es mit sich widersprechenden oder situativ unerfüllbaren Vorgaben zu tun hat. Das Resultat ist, dass sich die Rekruten in einem „Zustand ständiger Kritisierbarkeit“ (ebd., S. 43) befinden.

Für die Lagerinsassen ergab sich die verschärfte Normenfalle einerseits durch die radikale Einschränkung dessen, was sie innerhalb ihrer Zellen machen durften. Murat Kurnaz (2007, S. 96) beschreibt dies wie folgt:

„In der ersten Nacht musste ich lernen, dass ich [...] nicht auf der Seite liegen durfte, sondern nur auf dem Rücken. In den Tagen danach musste ich lernen, dass ich im Käfig nicht aufstehen und herumlaufen durfte, sondern tagsüber zu sitzen und in der Nacht zu liegen hatte [...]. Wir durften nicht sprechen. Wir durften die Wärter nicht ansprechen und sie nicht ansehen. Wir durften nicht mit dem Finger im Staub malen, nicht pfeifen, summen, singen oder lächeln.“

Ergänzt wurde diese umfassende Normierung durch die Unmöglichkeit der Regelerfüllung. Erreicht wurde diese etwa durch die beliebige Etablierung von Ad-hoc-Regeln:

„Um es mir so unbequem wie möglich zu machen, fügten sie neue Regeln hinzu. [...] Meine Toilette musste immer trocken sein! [...] In meiner Zelle musste immer eine bestimmte Ordnung herrschen, unter anderem musste die Decke immer zusammengefaltet sein, ich konnte sie also nie benutzen.“ (Slahi 2018, S. 352; vgl. z. B. auch Kurnaz 2007, S. 95 f.; Fletcher/Stover 2009, S. 51 f.)

Ausgenutzt wurde zudem die Unmöglichkeit, grundlegende zivilisatorische Standards zu erfüllen. So wurde den Insassen während der Verhöre immer wieder ihr Körpergeruch vorgehalten (vgl. z. B. Slahi 2018, S. 300), der aufgrund der Hygienesituation gar nicht ausbleiben konnte. Hier wurden die Bestraften also für die Bedingungen ihrer Bestrafung bestraft.

Das Ergebnis der verschärften Normenfalle war, dass sich die Häftlinge in einem *Zustand ständiger Sanktionierbarkeit* befanden. Im Gegensatz zu den Rekruten halfen nicht regelmäßige „sehr schwache Sanktionen“ mit „einem hohen Informationswert“ dabei, „Haltungsdisziplin“ und eine „neue Rolle zu lernen“ (Treiber 1973, S. 45). Vielmehr diente ein breites Spektrum von Sanktionen mit kaum erkennbarem Informationswert dazu, die Insassen unter chronischen Stress zu setzen: „Das System war darauf angelegt, uns ständig in Alarmbereitschaft zu halten“. (Slahi 2018, S. 114)

Aufgrund der Enge und des Normierungsdrucks blieben den Insassen nur wenige struktur- und sinnstiftende Ankerpunkte. Dies waren insbesondere das fünf Mal am Tag erfolgende Gebet, die Mahlzeiten, die Aufenthalte im Freizeitbereich und die Körperpflege, vor allem das Duschen (vgl. Errachidi 2014, S. 78). Gerade diese *Ankerpunkte* waren *Ziel zusätzlicher Provokationen und Strafen*. Ein steter Quell von Leid, Konflikten und Protest waren Angriffe auf die Religionsausübung. In den Berichten ist immer wieder davon die Rede, dass die Gefangenen am Gebet gehindert wurden – sei es durch Aggressionen oder Gewalt (vgl. z. B. Slahi 2018, S. 294, 299), sei es durch Unterbindung des Gebetsrufs (vgl. z. B. Errachidi 2014, S. 83), sei es durch musikalische Beschallung während der Gebetszeiten (vgl. Kurnaz 2007, 93 f.).<sup>11</sup> Die kurzen Bewegungsphasen im Freizeitbereich wurden nach Belieben verkürzt (vgl. Kurnaz 2007, 190 f.). Auch das Duschen wurde immer wieder durch das Abstellen des Wassers vor der festgelegten Zeit sabotiert (vgl. ebd., S. 145 f., 165 f.). Teils verzichteten die Häftlinge auch auf das Duschen, da Soldatinnen anwesend waren (vgl. Azzam 2006, S. 87; Gumarow 2006, S. 184). Schließlich wurde auch immer wieder versucht, den Insassen die Freude an den Mahlzeiten zu nehmen: Es wurden gezielt die „ekligsten“ Rationen ausgegeben (Slahi 2018, S. 295), Teile des Essens ungenießbar gemacht (vgl. Errachidi 2014, S. 102) oder Mahlzeiten bespuckt (vgl. Kurnaz 2007, S. 167). In Isolationshaft mussten die Häftlinge teils hungern oder bekamen zu wenig Zeit zum Essen (vgl. Slahi 2018, S. 337).

Die beschriebenen Angriffe auf die struktur- und sinnstiftenden Ankerpunkte waren überwiegend *informale Bestrafungspraktiken*, die den formalen Regelungen teils widersprachen. Daher regte sich unter den Insassen oft Protest gegen diese Praktiken. So berichtet Kurnaz (2007, S. 165 ff.) etwa von wiederholten Auseinandersetzungen, weil er sich gegen das Abstellen der Duschen wehrte. Errachidi (2014, S. 102) schreibt ähnliches im Hinblick auf das Essen. Die heftigsten Reaktionen folgten jedoch auf die Schändung oder Beschlagnahme des Korans (vgl. z. B. Slahi 2018, S. 113, 279). Die informalen Angriffe auf die verbliebenen Ankerpunkte wurden anscheinend als besonders perfide Ungerechtigkeiten innerhalb der generellen Ungerechtigkeit wahrgenommen. Vertieft wurde diese Wahrnehmung durch die Reaktionen auf den Protest. Dieser wurde ge-

---

<sup>11</sup> Auch abseits der Gebetszeiten wurde dröhnende Musik genutzt, um den Insassen zuzusetzen (vgl. Errachidi 2014, S. 68, 107). Die Verletzungswirkung ergab sich hierbei nicht nur aus der sensorischen Überlastung, sondern auch aus der Titelauswahl (vgl. als Übersicht FAZ 2008). Anvisiert wurde hierbei die kollektive Identität (z. B. Bruce Springsteen: „Born in the USA“, US-amerikanische Nationalhymne), die religiösen Werte (z. B. Nine Inch Nails: „March of the Pigs“) oder der Status der Insassen als erwachsene Personen (z. B. Titelmelodie der „Sesamstraße“). Ähnliche Strategien sind auch aus Abu Ghraib und anderen „black sites“ bekannt (vgl. Nungesser 2019b, S. 386).

wöhnlich selbst als Regelverstoß eingestuft und hart bestraft – etwa durch Isolationshaft (vgl. Kurnaz 2007, S. 166 ff.; Errachidi 2014, S. 84 ff.). In anderen Fällen wurde der Regelverstoß vonseiten des Personals schlicht abgestritten (vgl. Ischmuradow 2006, S. 124 f.) oder ein Regelverstoß wurde eingeräumt, dieser aber als individuelles Fehlverhalten dargestellt. Strafen für das entsprechende Personal wurden dann teils behauptet, aber offensichtlich nicht ausgeführt – was zu zusätzlicher Frustration führte (vgl. Errachidi 2014, S. 85).

Die Bestrafungsprogramme, so zeigt sich, bedingten bei den Insassen einen *chronischen und erschöpfenden Spannungszustand*. Einerseits litten die Insassen unter dem „vollkommen monotonen Alltag“ (ebd., S. 78): „Ein Tag glich dem anderen.“ (Gumarow 2006, S. 187) Andererseits standen die Häftlinge aufgrund der Normenfallen und informalen Sanktionsmöglichkeiten ununterbrochen unter Anspannung. So schreibt Mohamedou Slahi (2018, S. 343): „Jedes Mal, wenn sich hinter meiner Tür etwas bewegte, fuhr ich hoch und stand in Hab-Acht-Stellung, und mein Herz befand sich in einem Aufruhr wie brodelndes Wasser.“ Hier bestätigt sich ein organisationssoziologischer Befund: „Organisationsmitglieder [bzw. Insassen; FN] beobachten Stressreaktionen an sich selbst und anderen und stellen sich reflexiv darauf ein, dieses Aktivierungsniveau künftig miterwarten zu müssen. Die Erfahrung von Stress sensibilisiert für die Wahrnehmung weiterer Stresssituationen.“ (Vollmer 2014, S. 415) Zusammengefasst leiden die Gefangenen daran, dass nie etwas zu tun ist, aber immer etwas passieren kann – eine zerstörerische Mischung fatalistischer und anomischer Verletzungsmomente.

#### (b) Ermittlungsprogramme: Opaque, erratische und gewalthafte Verfahren

Bestrafungsprogramme bestimmen wesentlich den Umgang mit den Häftlingen im Lageralltag. Für die Verletzungserfahrungen der Insassen sind darüber hinaus jene Programme zentral, die über ihr weiteres Schicksal entscheiden und damit ihre längerfristigen „Erwartungshorizonte“ (Nungesser 2019b, S. 389f.) prägen. In den Berichten und Interviews ist immer wieder zu erkennen, wie stark das Verlangen der Häftlinge war, in ein geordnetes Verfahren eingebunden zu werden und somit die Aussicht auf ein nachvollziehbares gerichtliches Urteil zu haben. Dieses Verlangen wurde jedoch stetig frustriert. Die Gefangenen sahen sich in *opak und erratisch wirkende* und zudem hochgradig *gewalthafte Verfahren* verwickelt.

Dies beginnt schon damit, dass der Weg nach Guantánamo für die Gefangenen nicht nachvollziehbar war. Die Gründe ihrer Verhaftung wurden vielen nicht erläutert. Zudem wurden über 90 Prozent der Insassen nicht von US-amerikanischen Soldaten verhaftet, sondern von anderen

Gruppen, meist gegen Kopfgeld, an die USA übergeben (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 19 ff., 83 ff.; Mayer 2009, S. 183 ff.). Der tatarische Guantánamo-Häftling Timur Ischmuradow (2006, S. 122) spricht mit guten Gründen von „Zufallsverhaftungen“. Als nächstes folgte üblicherweise ein für die Gefangenen intransparenter Transfer nach Guantánamo, der über oft monatelange Aufenthalte in verschiedenen Militärgefängnissen – vor allem in Bagram und Kandahar – erfolgte. In diesen Zwischenlagern erlebten die meisten Häftlinge bereits die ersten Misshandlungen und Folterungen (vgl. z.B. Fletcher/Stover 2009, S. 22 ff.; Kurnaz 2007, Kap III; Slahi 2018, Kap I).

Auf Kuba angekommen, folgte üblicherweise zunächst eine Phase intensiver Verhöre. Slahi (2018, S. 435) zufolge gingen die Häftlinge nach ihrer Ankunft auf Kuba „davon aus, dass es sich um eine normale Vernehmung handelte. Nach der Vernehmung würde man ihn unter Anklage und vor Gericht stellen, und im Gericht würde dann entschieden werden, ob er schuldig war oder nicht.“ Doch die anfänglichen Verhöre stillten den „Durst der Vernehmungsbeamten nach Informationen“ nicht (ebd.). Es folgten immer neue Verhöre, in denen auch jene Foltermethoden zur Anwendung kamen, die während des „Kriegs gegen den Terror“ unter dem Euphemismus der „enhanced interrogation techniques“ zusammengefasst wurden (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 9 ff.; Mayer 2009, S. 224 ff.). Viele der Zeugnisse schildern die Anwendung eines breiten Spektrums dieser Maßnahmen: von verschiedenen Deprivationstechniken (Wärme, Licht, Nahrung, Kontakt, Sinnesreize) über Schlafentzug, medikamentöse Desorientierung und Stresspositionen bis hin zu Erniedrigungspraktiken (Hygiene, Religion, Sexualität, Nacktheit) (vgl. z.B. al-Asmar 2006, S. 55 f., 68; Kurnaz 2007, S. 170 ff., S. 188 ff.; Slahi 2018, S. 299 ff., 331 ff.). Die Verletzungswirkungen dieser teils im Schichtbetrieb angewendeten Foltermethoden lassen sich in den Erfahrungsberichten nachvollziehen. Slahi (2018, S. 295) etwa schreibt:

„In meinem ganzen Leben fühlte ich mich noch nie persönlich so verletzt und gedemütigt wie von dem Zeitpunkt an, als das Team des Verteidigungsministeriums anfang, mich zu foltern. Sie zwangen mich, Dinge zuzugeben, die ich nicht getan habe. Sie, lieber Leser, werden nie das Ausmaß an körperlicher und vor allem seelischer Qual ermessen können, das Menschen in meiner Situation aushalten mussten, egal wie sehr Sie sich auch anstrengen, sich in eine andere Person hineinzuversetzen.“

Die zerrüttende Wirkung dieser Verhöre ergab sich bei den Insassen auch daraus, dass es hierbei nicht um eine faktenorientierte Ermittlung ging. In den Verhören wurde ständig mit Falschbehauptungen, Suggestivfragen und Verdrehungen gearbeitet (vgl. z.B. Kurnaz 2007, S. 102 ff., 163 f., 170 f.). Im Zuge der oft sehr langen und gewaltsamen Verhöre sahen sich die Gefangenen zudem dazu gezwungen, Informationen über andere

Personen zu erfinden oder Terrorplanungen und -anschläge zuzugeben, obwohl sie mit diesen etwa schon räumlich oder zeitlich nichts zu tun haben konnten (vgl. z.B. Slahi 2018, S. 345 ff., 357 ff.). Es überrascht daher nicht, dass die Verhöre von den Insassen im Zeitverlauf immer weniger als Methode der Ermittlung strafbarer Handlungen, sondern als Teil der Bestrafung für eine scheinbar bereits feststehende Schuld wahrgenommen wurden. Hierzu passt, dass Verhöre nach der Anfangsphase vor allem dann erfolgten, wenn sich ein Insasse an Beschwerden und Protesten beteiligt hatte (vgl. Errachidi 2014, S. 78).

Verstärkt wurde der erratische Charakter der Ermittlungsprogramme dadurch, dass eine Richtigstellung falscher Annahmen oder erzwungener Aussagen meist nicht möglich war. Das lag auch daran, dass auf die intensiven Verhöre zu Beginn oft lange Phasen ohne Befragung folgten. So berichtet etwa der jordanische Palästinenser Hussein Azzam (2006, S. 84 f.): „Ich habe den Vernehmer aufgefordert, er solle mich alles fragen, was er möchte, denn ich hätte nichts zu verbergen. Sie haben mich in Guantánamo ungefähr zehn Monate lang kein einziges Mal verhört.“ Auf diese Weise mussten die Häftlinge laut Slahi (2018, S. 103) im Laufe der Zeit erkennen, dass „das amerikanische Motto lautete: ‚Die Häftlinge in GTMO sind schuldig, bis ihre Unschuld bewiesen ist.‘“ Mehr noch: Für den Beweis der Unschuld stand kein erkennbarer Verfahrensweg offen. Unter Folter war keine rationale Argumentation möglich, in den langen Phasen zwischen den Verhören bestand kein Interesse an nachvollziehbaren Ermittlungen und anwaltliche Bemühungen brachten lange Zeit keinen Erfolg. Organisationssoziologisch formuliert fehlten den Insassen demnach Konditionalprogramme (vgl. Luhmann 2011, S. 260 ff.; Kühl 2011, S. 103 f.), welche die Schritte zwischen Verhören, Anklage, Beweisaufnahme, Verhandlung und Urteil in für sie erkennbare Wenn-dann-Relationen gliedern.

Das Ergebnis der opaken und erratischen Ermittlungsprogramme war, dass sich die Häftlinge in einer hochgradig gewalthaften und zugleich kafkaesken Welt wiederfanden, die bei vielen tiefe psychische Wunden hinterließ: „Many respondents said some of the worst moments of their confinement were those when they felt a deep sense of injustice for being detained without just cause combined with not knowing if or when they would ever be released.“ (Fletcher/Stover 2009, S. 78) Eine in gewisser Weise konsequente Fortführung fand die Intransparenz und Willkür des Verfahrens schließlich darin, dass auch die *Entlassung aus der Haft* oft plötzlich und ohne erkennbare Veränderung des Ermittlungsstands erfolgte. Daher vermuteten Gefangene häufig auch zunächst eine weitere List hinter der Ankündigung ihrer Entlassung (vgl. z.B. Kurnaz 2007, S. 234 ff.; Errachidi 2014, S. 182). Selbst im Fall einer Entlassung folgten

für viele Insassen auf die Haft in Guantánamo jedoch teils erneut längere Gefängnisaufenthalte im Ausland (vgl. z. B. Ischmuradow 2006, S. 137 ff.).

## *2. Isolation und Abhängigkeit. Kommunikationswege als Verletzungsstruktur*

Das zweite organisationssoziologische Kernkonzept der Kommunikationswege lässt sich im Gefangenenlager unmittelbar auf die Entscheidungsprozesse innerhalb von Militär, Geheimdiensten und sonstigem Lagerpersonal anwenden. Gerade in militärischen Kontexten sind Kommunikationswege durch Dienstgrade und Dienstwege meist klar vorgegeben. Diese Kommunikationswege regeln, welche Stellen in einen Entscheidungsprozess in welcher Funktion einzubinden sind. Im Hinblick auf die Kommunikationswege der Lagerinsassen stellte sich die Situation deutlich anders dar. Die Häftlinge unterlagen einer „captiven Gewalt“, „der es darum geht, dass der betreffende Körper nirgendwo anders als an einem bestimmten Ort ist“ (Reemtsma 2008, S. 52). Allein aus dieser örtlichen Fixierung folgte eine extreme Asymmetrie der Kommunikationskontrolle. Für die Insassen war die Herausforderung daher meist nicht, die richtige Kontaktstelle für eine Entscheidung auszuwählen. Sie kämpften vielmehr darum, dass ihnen überhaupt Kommunikationswege zur Verfügung standen. Häufig wurden sogar die wenigen formal vorgesehenen Wege der Kommunikation eingeschränkt und manipuliert. Dies galt sowohl für die Kommunikation nach außen als auch für die innerhalb des Lagers.

### (a) Kommunikationswege nach außen: Abschottung und Manipulation

Im Hinblick auf die Außenwelt führte die asymmetrische Kommunikationskontrolle zunächst zu einer weitgehenden *Abschottung der Gefangenen*. Dabei wurden selbst völkerrechtlich geschützte Kontaktmöglichkeiten nicht nur eingeschränkt, sondern auch zur *Manipulation der Insassen* genutzt. Dies trifft insbesondere auf den Briefkontakt zu. So ist in den Berichten zu lesen, dass Briefe je nach Häftling unterschiedlich lange brauchten. Insbesondere unter Millers Lagerführung wurde der Briefverkehr zudem als Druckmittel genutzt. So berichtet etwa Ischmuradow (2006, S. 136): „Am Ende hat man die Briefe sogar strategisch genutzt: So haben mir die Untersuchungsbeamten damit gedroht, dass sie keine Briefe mehr zustellen würden, weil ich mich schließlich geweigert hatte, mit ihnen zu sprechen.“ Die Briefe, die verschickt und zugestellt wurden, wurden darüber hinaus in wesentlichen Teilen geschwärzt. Aufgrund der Sorge, dass verschlüsselte Nachrichten ausgetauscht würden, wurden bis zu zwei Drittel des Texts unkenntlich gemacht (vgl. Ischmuradow 2006,

S. 137; Errachidi 2014, S. 80). Viele Briefe kamen wohl auch nie an (vgl. Errachidi 2014, S. 176 f.). Umgekehrt wurden auch Briefe gefälscht, um über familiäre Bindungen Informationen zu gewinnen (vgl. Slahi 2018, S. 260 ff.; Siems 2018, S. 477 f.).

Teil der Abschottungsstrategie war von Anfang an auch die Verhinderung des Kontakts zu Journalistinnen und Journalisten. Zwar sagte der damalige US-Präsident George W. Bush während des Antrittsbesuchs von Angela Merkel in Washington im Jahr 2006 mit Bezug auf das zuvor diskutierte Thema Guantánamo: „First of all, I urge any journalist to go down there and look at how the folks that are being detained there are treated. These are people picked up off a battlefield who want to do harm. A lot of folks have been released from Guantanamo.“ (The White House/Office of the Press Secretary 2006) Damit wurde jedoch nur die „Schauseite“ (Kühl 2011, S. 144) des Lagers gepflegt, indem Humanität und Transparenz vorgespiegelt wurden. Im Gegensatz dazu berichtet etwa der jordanische Gefangene Khalid al-Asmar (2006, S. 66), dass darauf geachtet wurde, dass die Presse-Delegationen „nie in die Nähe der Gefangenen [kamen]“, dass die Insassen die Anweisung hatten, „mit den Delegationen nicht zu sprechen“, und dass selbst im Falle von kurzen Gesprächen berichtet wurde, „die Situation der Gefangenen sei gut“ (dazu z. B. auch Azam 2006, S. 89; Kurnaz 2007, S. 227; Errachidi 2014, S. 83).

Zumindest gelegentlichen Kontakt zu den Gefangenen hatten Mitglieder des Roten Kreuzes (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 84 f.). Um einen Kommunikationsweg nach außen zu bahnen, forderte etwa Ahmed Errachidi (2014, S. 84) die Mitglieder des Roten Kreuzes auf, Position zu beziehen und die Öffentlichkeit über die Situation der Gefangenen zu informieren. Dass dies nicht geschah, führte bei ihm zu Frustration. Aus Timur Ischmuradows (2006, S. 132) Sicht zeugte die Anwesenheit des Roten Kreuzes hingegen zumindest davon, „dass es Organisationen gab, die sich für uns interessierten“. Dass sie über die Zustände nicht berichteten, wurde ihm gegenüber mit der Verpflichtung des Roten Kreuzes zur Neutralität begründet (dazu auch Gumarow 2006, S. 192).<sup>12</sup>

Ihre Internierung in einem Militärgefängnis würde vermuten lassen, dass den Gefangenen zügig ein rechtlich abgesicherter Kommunikationsweg zu Anwältinnen und Anwälten offenstand. Diese Erwartungshaltung bestand auch auf Seiten der Häftlinge (vgl. z. B. Ischmuradow 2006, S. 131). Zumindest in den ersten Jahren existierte jedoch keine anwaltliche Unterstützung (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 84 f.). Erst nach einem

---

<sup>12</sup> Wie aus den geleakten *Camp Delta Standard Operating Procedures* hervorgeht, wurde der Kontakt zwischen den Insassen und dem Roten Kreuz gezielt eingeschränkt. Zu Teilen des Lagers sollte das Rote Kreuz demnach keinerlei Zutritt haben, andere Teile durften nur eingesehen, aber nicht betreten werden (vgl. Singel 2007).

zweieinhalbjährigen Kampf durch die Instanzen urteilte der Oberste Gerichtshof im Juni 2004 im Fall *Rasul v. Bush*, dass Guantánamo nicht außerhalb der Reichweite des US-amerikanischen Rechts läge (vgl. Mayer 2009, S. 299 ff.; Hajjar 2018, S. 301 ff.). Hierauf reagierend installierte die US-Administration einen internen militärgerichtlichen Prüfungsprozess statt die Fälle den regulären amerikanischen Gerichten zu übergeben (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 85 f.). Zugleich begannen aber auch Menschenrechtsorganisationen und ehrenamtliche Anwältinnen und Anwälte damit, den ersten Kontakt mit den Insassen anzubahnen. Infolge dieser rechtlichen Veränderungen wurden die ersten Lagerinsassen in die juristischen Auseinandersetzungen einbezogen – knapp drei Jahre nach ihrer Verhaftung. Murat Kurnaz (2007, S. 208 ff.) etwa berichtet, dass er im September 2004 plötzlich vor das militärgerichtliche *Combatant Status Review Tribunal* gestellt wurde. Von einem rechtsstaatlichen Verfahren konnte hier jedoch keine Rede sein. Kurz danach kam es im Oktober 2004 jedoch zum ersten Kontakt zu Baher Azmy, einem der Anwälte, den seine Familie schon Jahre zuvor kontaktiert hatte, ohne dass er davon wusste (vgl. ebd., S. 215). Azmys Kontaktaufnahme, so Kurnaz (ebd.), war „mein erster Privatbesuch seit meiner Gefangenschaft“. Damit gehörte Kurnaz zu den Privilegierten. Laut eigener Aussage war er einer der ersten drei Gefangenen, die Besuch von einem Anwalt hatten (vgl. ebd., S. 220). Charakteristisch für die Situationseinschätzung der Gefangenen ist, dass mehrere in ihren Berichten festhalten, dass sie beim ersten Kontakt mit Anwältinnen und Anwälten lediglich eine weitere Falle vermuteten (vgl. ebd., S. 215; Errachidi 2014, S. 141).

Eine weitere Möglichkeit der – allerdings sehr indirekten – Kontaktaufnahme mit der Außenwelt stellte für mehrere Häftlinge schließlich das Verfassen eben jener Erfahrungsberichte dar, die wesentliche Grundlage dieses Aufsatzes sind. Errachidi (2014, S. 80) etwa schreibt: „Seeing with my own eyes the abuse taking place all around me, I came to understand that I was a witness to democracy being put into the deepest of comas. From the very first I knew it was my responsibility to let the world know what was happening.“ Errachidi und Kurnaz konnten ihre Erfahrungen erst nach ihrer Entlassung im Jahr 2007 bzw. 2006 niederschreiben und veröffentlichen. Slahi verfasste seinen Bericht, während er im Sommer 2005 in Isolationshaft saß. Seine Anwältinnen mussten Jahre kämpfen, bis seine Erfahrungen im Jahr 2015 als Buch veröffentlicht werden konnten (zunächst in zensierter Fassung). Erst ein Jahr nach der Veröffentlichung wurde Slahi nach der 14-jährigen Haft ohne Anklage entlassen (vgl. Slahi 2018, S. 10 f., 491).



(b) Kommunikationswege im Inneren:  
Einseitigkeit, Verengung und Störanfälligkeit

In den meisten organisationalen Kontexten sind Kommunikationswege zumindest in einem bestimmten Maße bidirektional. Zwar klagen etwa viele Angestellte, dass die vorgesetzte Person zu wenig Zeit oder kein ‚offenes Ohr‘ für sie hat. Dennoch ist prinzipiell eine Kommunikation in beide Richtungen möglich und vorgesehen. Im Gegensatz dazu waren die lagerinternen Kommunikationswege vornehmlich unilinear. Mit Goffman (1963, S. 125 ff.) gesprochen befanden sich die Gefangenen fortlaufend in einer extremen Form einer „exposed position“, in der sie nicht nur zu jeder Zeit vom Personal angesprochen werden, sondern auch zu Empfängern von Kommandos werden konnten. Das Lagerpersonal war hingegen stetig in einer stark ausgeprägten „opening position“ (ebd., S. 128 ff.), welche es erlaubte, die Häftlinge immer und direkt anzureden. Aufgrund dieser *Einseitigkeit* der Kommunikationswege wurde häufig bereits der Versuch der Kommunikationseinleitung vonseiten der Insassen vom Lagerpersonal als unzulässig erachtet und entsprechend bestraft (vgl. z. B. Kur-naz 2007, S. 96, 162, 194).

Die hochgradig asymmetrische Ausgestaltung der Kommunikationswege wurde nochmals dadurch verstärkt, dass es für die Lagerinsassen nur einen „legitimen Kontaktpunkt“ (Kühl 2011, S. 105) gab. Mohamedou Slahi (2018, S. 342) berichtet etwa, dass er angewiesen wurde, nur „drei Sätze“ zu benutzen: „Ja, Sir“, „Will meinen Vernehmungsbeteiligten sprechen!“ „Brauche einen Sanitäter.“ Die Kommunikation der Häftlinge wurde demnach auch drastisch *verengt*, indem nur das Vernehmungspersonal als möglicher Adressat ausgewiesen wurde. Dadurch kam es zu einer alternativlosen Abhängigkeit von den Vernehmungsbeteiligten und -beamtinnen. Diese Abhängigkeit wurde gegenüber den Insassen auf verschiedene Weise verdeutlicht und ausgenutzt. So wurde den Häftlingen klar gemacht, dass ihre Kommunikation beliebig blockiert werden kann. Ischmuradow (2006, S. 131 f.) berichtet etwa, wie er und andere russische Insassen darum baten,

„dass man uns unseren Status erklärt und uns irgendwelche internationalen Dokumente vorlegt, die unsere Rechte und Pflichten beschreiben. Der Dolmetscher sagte uns, dass er das weiterleiten würde, aber wir haben nichts bekommen. Wir haben uns dann noch mehrmals an ihn gewandt, und die Antwort war immer: ‚Ich habe das übergeben und kann nicht sagen, warum die Leitung des Lagers Ihnen die Dokumente nicht zur Verfügung stellt‘.“

Im Verein führten die *Verengung und die Blockademöglichkeit von Kommunikation* dazu, dass der Kontaktpunkt zwischen Insassen und Vernehmungspersonal zu einer wesentlichen Stelle wurde, an der die Insassen unter Druck gesetzt werden konnten.

„The soldiers were bad but in some ways the interrogators were worse. They were the highest authorities in the camp: the soldiers, doctors, nurses, library and postal service were all under their orders. Should we complain about being deprived of post or pictures of our children, we'd be told to speak to our interrogators. Ditto if a blanket or book was taken away. Even medication would be withheld until we answered questions.“<sup>13</sup>

Errachidi (2014, S. 81 f.) schildert hier, dass er sich bei Eingriffen in seine spärlichen Besitztümer nicht bei den Personen beschweren konnte, welche diese Eingriffe durchführten. Vielmehr wurde auch er stets auf die zuständigen Vernehmungsbeamtinnen und -beamten verwiesen. Von deren Willkür war er vollständig abhängig, was dafür genutzt wurde, selbst die Einräumung einer Kommunikationsgelegenheit oder die Rückerstattung eines zuvor entwendeten Gegenstands an Vorbedingungen wie etwa die Aussagebereitschaft zu koppeln.

Aufgrund der Verengung der Kommunikation kam dem Kontakt mit dem Vernehmungspersonal zentrale Bedeutung zu. Dieser Mangel an alternativen Verständigungsmöglichkeiten führte nicht nur zu einer starken Abhängigkeit, sondern auch zu einer ausgeprägten *Störanfälligkeit* der Kommunikation der Insassen. Diese Störanfälligkeit zeigte sich etwa an wiederholt beanstandeten Problemen mit Übersetzern, deren Sprachniveau häufig nicht ausreichend war: Khalid al-Asmar (2006, S. 58) schreibt beispielsweise: „Die meisten Übersetzer waren Amerikaner, und zwar nicht-arabische Amerikaner. Die hatten gerade mal einen sechsmonatigen Kurs belegt. Die Frage ist, ob diese Leute in der Lage waren, ein Verhör genau und richtig zu übersetzen. Unmöglich.“ Gestört wurde die Kommunikation darüber hinaus durch den ständigen Wechsel des Vernehmungspersonals. Dadurch hatten es die Häftlinge immer wieder mit anderen Kontaktpersonen zu tun und die Ermittlungen schienen jeweils von Neuem anzufangen. Errachidi (2014, S. 78, 82) schreibt:

„these newcomers would ask me the same stupid questions – what I'd been doing in Afghanistan, what I'd done in London, what mosques I'd attended – all over again. [...] I started to believe that the giant prison of Guantánamo was actually a giant training camp, that I'd been kidnapped and was there to be used as fodder for interrogators who never changed their approach.“<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Der hier angedeutete unzureichende bzw. an Bedingungen gebundene Zugang zu (zahn-)ärztlicher Behandlung wird auch an anderen Stellen beschrieben (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 77 ff.; Kurnaz 2007, S. 108 f.).

<sup>14</sup> Die Wahrnehmung von Errachidi scheint zutreffend – die meisten Vernehmungsbeamtinnen und -beamten im Lager waren jung, unerfahren und schlecht ausgebildet (vgl. Mayer 2009, S. 195). Verstärkt wurde die Irritation ferner dadurch, dass Geheimdienst- und Militärpersonal gemeinsam in den Verhören agierten. Die Gefangenen wussten also oft nicht, mit wem und mit welcher Organisation sie es zu tun hatten (vgl. z. B. Ischmuradow 2006, S. 129 f.).

Die Vereinseitigung, Verengung und Störanfälligkeit der Kommunikationswege brachten demnach zum einen eine extreme Abhängigkeit von spezifischen Kontaktpunkten mit sich. Zum anderen erschwerten sie einen kontinuierlichen, rationalen und zielführenden Dialog mit dem Lagerpersonal, was zum erraticen Charakter der Verfahren im Lager beitrug. Entsprechend litten die Insassen unter einem Verlust kommunikativer Kontrolle. Umso wichtiger wurden für die Häftlinge die informellen und heimlichen Kontaktmöglichkeiten.<sup>15</sup> „Parallel zu den durch die Hierarchie kontrollierten Kommunikationswegen bilden sich jedoch in Organisationen immer auch ‚Trampelpfade‘ der Kommunikation aus, die durch die Hierarchie nicht festgelegt sind.“ (Kühl 2011, S. 79) Die herangezogenen Erfahrungsberichte und Interviews lassen eine Vielzahl solcher kommunikativer „Trampelpfade“ erkennen. Diese beinhalteten teils spontane Akte der Kommunikation wie etwa Zuspruch und Trost nach Verhören (vgl. z. B. Kurnaz 2007, S. 180 f.; Slahi 2018, S. 269, 279, 310). Recht regelmäßig wurden Informationen durch Rufe oder mithilfe bestimmter Übersetzer zwischen den Blöcken des Lagers ausgetauscht (vgl. Errachidi 2014, S. 96, 99). Darüber hinaus gelang es den Gefangenen sogar, einen klar geregelten Entscheidungsprozess zu institutionalisieren (vgl. Kurnaz 2007, S. 152 ff.). Demnach wurde für jeden Block eine Hierarchie etabliert, an deren Spitze ein „Emir“ stand. Um diese Entscheidungsträger zu schützen, wurde ein anderer Häftling gegenüber der Lagerleitung als angeblicher Anführer präsentiert. Auf diese Weise konnte der eigentliche Emir geheim gehalten werden. In Reaktion auf diese gewissermaßen formalisierte informelle Ordnung versuchte die Lagerleitung die eigentlichen Entscheidungsträger zu identifizieren und setzte diese massiv unter Druck, um ihren Widerstand zu brechen (vgl. Errachidi 2014, S. 97 ff.).

### *3. Einschnitt und Spaltung. Personal als Verletzungsstruktur*

Auch die Bedeutung des Personals als dritte zentrale Organisationsstruktur bestätigt sich im Fall des Gefangenenlagers Guantánamo. In den Erfahrungsberichten und Interviews zeigen sich zwei wesentliche personalbezogene Verletzungsdynamiken. Zum einen kam es mit der Umbesetzung der Lagerleitung zu einer deutlichen Verschärfung der Verletzungsstrategien, wodurch sich die Leidens- und Stresserfahrungen der Insassen nachhaltig intensivierten. Zum anderen etablierten Entscheidungen der Lagerleitung eine Hierarchisierung und Zirkulation innerhalb

---

<sup>15</sup> Die Bedeutung informeller Prozesse für die Anpassung der Insassen totaler Institutionen betont Goffman (1961) nachdrücklich. Trotz des hohen Sanktionsdrucks konnten sich auch die Guantánamo-Häftlinge einen begrenzten Spielraum für verdecktes Handeln erarbeiten.

der Lagerpopulation, wodurch Spaltungen, Misstrauen und Neid unter den Insassen befördert werden sollten.

(a) Lagerpersonal: Verschärfung und Provokation

Eine enorme Bedeutung für die Erfahrungen der Gefangenen hatten Veränderungen in der Lagerleitung. Zu Beginn war das Kommando über das Lager auf zwei Personen aufgeteilt: Brigadegeneral Rick Baccus war für die Administration des Lagers zuständig, Generalmajor Michael E. Dunlavey leitete die Verhöre. Im November 2002 wurde die Führungsstruktur geändert und Generalmajor Geoffrey Miller übernahm die Verantwortung für beide Bereiche. Im engen Austausch mit der Administration, insbesondere mit Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, nahm die neue Lagerleitung eine *massive Verschärfung* der bereits zuvor menschenrechtswidrigen Haft- und Verhörpraktiken vor. Miller forcierte die Kooperation von Geheimdienst- und Militärpersonal sowie die bereits beschriebene Intensivierung „erweiterter Verhörmethoden“, die gezielt auf psychische und kulturelle Verwundbarkeiten zielen (vgl. Mayer 2009, Kap. 8 und 9; Fletcher/Stover 2009, S. 43 ff.).

Die veränderte Verletzungsstrategie betraf auch den Gefängnisalltag jenseits der Verhöre. Dieser Einschnitt kommt in den Erfahrungsberichten klar zum Ausdruck. So erfasst etwa Timur Ischmuradows (2006, S. 126) Aussage die massive Zunahme von Spannungen und Konflikten im Lager infolge des Leitungswechsels (vgl. ähnlich z.B. Kurnaz 2007, S. 185, 203; Errachidi 2014, S. 88 ff.; Slahi 2018, S. 113 f.):

„Durch ihn [Generalmajor Miller] hat sich die Situation verschärft. Er hat beispielsweise die Regelung eingeführt, dass jeder Soldat den Koran untersuchen durfte oder dass uns sogar die Soldatinnen durchsuchen durften. Dagegen haben wir dann protestiert, doch zunächst vergeblich. Wir mussten erst, unterstützt vom Roten Kreuz, in einen Hungerstreik treten, um uns gegen diese Regelung zu wehren. Unter General Miller herrschte immer eine gespannte Beziehung zwischen Gefangenen und den Armeeinghörigen. Wir haben uns ständig Sorgen gemacht, was sie sich alles noch würden einfallen lassen.“

Im Lageralltag betrafen diese Veränderungen insbesondere zwei Aspekte. Zum einen mehrten sich mit der neuen Führung die *religiösen Provokationen*. Das macht etwa Murat Kurnaz (2007, S. 154) deutlich: „Er [vermutlich Brigadegeneral Baccus; FN] war der erste und letzte Lagerkommandant, mit dem wir wenigstens Glaubensdinge verhandeln konnten und der seine Versprechen einhielt. Als dieser General abgelöst wurde, veränderte sich alles schlagartig.“ Die Provokationen zielten einerseits auf religiöse Praktiken und Objekte. So wurde zumindest in manchen Teilen des Lagers etwa der zuvor übliche Gebetsruf eingestellt (vgl. Ischmuradow 2006, S. 128; Slahi 2018, S. 335), vor allem aber wurde der Koran der Gefangenen immer wieder beleidigt oder entweiht (vgl. z. B. Errachidi

2014, S. 90 ff.; Slahi 2018, S. 113, 279). Andererseits mehrten sich Praktiken, welche die kulturellen und religiösen Wertvorstellungen der Häftlinge angriffen. In diesem Zusammenhang kommt insbesondere dem Einsatz von Soldatinnen als personale Provokation eine wichtige Rolle zu. Wie bereits zu sehen war, hinderte deren Gegenwart die Gefangenen teils daran, ihrer Körperpflege nachzugehen (vgl. Azzam 2006, S. 87; Gumarow 2006, S. 184). Noch stärker ausgenutzt wurden die geschlechterbezogenen Normen jedoch im Rahmen von sexuellen Belästigungen:

„Obwohl sie wussten, dass es in unserer Religion verboten ist, die Frauen anzuschauen, versuchten manche Bewacherinnen immer wieder, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem sie Witze machten, lachten und manchmal das T-Shirt auszogen. Dieses Verhalten führte oft zu Zusammenstößen mit den Soldaten, weil das Verhalten der Soldatinnen unseren Glauben und unsere Gefühle verletzte.“ (al-Asmar 2006, S. 65)

Auch andere Gefangene berichten von anzüglichen Bemerkungen und unerwünschten körperlichen Berührungen durch Soldatinnen, manche sogar von aufgezwungenem Geschlechtsverkehr mit Frauen, die von Soldaten ins Lager gebracht wurden (vgl. z. B. Kurnaz 2007, S. 169 ff.; Slahi 2018, S. 289 f., 293 ff.).

Liest man die Erfahrungsberichte und Interviews, so zeigt sich, dass es diese religiösen Provokationen waren, welche die stärksten *Proteste und Konflikte* auslösten. In manchen Fällen kam es aufgrund von Koranschändungen zu Suizidversuchen (vgl. al-Asmar 2006, S. 68; Kurnaz 2007, S. 200). Auch gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Insassen und Lagerpersonal folgten auf die Schändungen. Wiederholt lösten die Entweihungen kollektive Hungerstreiks aus, die häufig darin mündeten, dass Gefangene künstlich ernährt wurden (vgl. Kurnaz 2007, S. 148 ff.; Slahi 2018, S. 113 f.; Fletcher/Stover 2009, S. 74 ff.; Köthe 2021).

#### (b) Lagerinsassen: Hierarchisierung, Misstrauenserzeugung und Zirkulation

Mit der Veränderung der Lagerpolitik unter Generalmajor Miller kam es zum anderen zu intensivierten Versuchen, die Lagerinsassen zu spalten und gegeneinander auszuspielen. Als Spaltungsstrategien lassen sich in den Erfahrungsberichten Maßnahmen der Hierarchisierung, Misstrauenserzeugung und Zirkulation erkennen.<sup>16</sup> *Hierarchisierend* wirkt, ers-

---

<sup>16</sup> Die Nutzung hierarchisierender und spaltender Strategien wurde auch im Kontext anderer totaler staatlicher Gewaltorganisationen beobachtet (vgl. Sofsky 2008 [1993], S. 152 ff., 178 ff.; Nungesser 2019b, S. 387).

tens, die markante Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen:<sup>17</sup>

„Die Afghanen, auch wenn sie Taliban waren, hatten eher die Möglichkeit, aus dem Internierungslager freigelassen zu werden. So haben wir es empfunden. Auch die Pakistani hatten wohl eine bessere Chance, freigelassen zu werden. [...] Aber für die Araber war es etwas anderes. Wir haben alle in Guantánamo das Gefühl gehabt, dass sie sich nur für die Araber interessierten.“ (al-Asmar 2006, S. 57)

Diese Wahrnehmung einer eklatanten Ungleichbehandlung der Häftlinge findet sich auch in Berichten anderer – arabischer wie nicht-arabischer – Insassen (vgl. z. B. Gumarow 2006, S. 194; Slahi 2018, S. 380).

Zu einer Hierarchisierung der Lagerinsassen kam es, zweitens, durch die Einführung des „level system“ unter Millers Kommando (vgl. Fletcher/Stover 2009, S. 44 ff.). Die Gefangenen wurden in der Folge entsprechend des Ausmaßes ihrer ‚Folgsamkeit‘ in fünf Gruppen unterschieden. Je höher eine Person eingestuft wurde, desto mehr Annehmlichkeiten wurden ihr eingeräumt – etwa eine Gebetsmatte, eine zusätzliche Decke, eine persönliche Rolle Toilettenpapier, Seife oder eine Zahnbürste (vgl. ebd., S. 44 f.; Errachidi 2014, S. 89). Am unteren Ende dieser Hierarchie war die Klasse 5, welche die Gefangenen im Straf- und Isolationsblock umfasste. Häftlinge in Klasse 1 hingegen kamen nicht nur in den Genuss der meisten Annehmlichkeiten, sondern durften auch weiße statt oranger Kleidung tragen. Ischmuradow (2006, S. 129) berichtet, dass die Verlegung in den Block der Klasse 1 sowie die Überreichung der weißen Kleidung „immer ein sehr demonstrativer Akt“ war. „Auf diese Weise zeigten die Amerikaner den anderen, dass auch ihnen diese Möglichkeit offenstand, und das haben die Gefangenen auch gespürt.“ Ziel der hierarchisierenden Gruppierungen war offensichtlich, vorhandene Trennlinien innerhalb der Lagerpopulation zu verstärken, neue Ungleichheiten zu schaffen und damit Neid zu erzeugen. Dies wurde von manchen Gefangenen auch so wahrgenommen: „It was a clever plan and it did have the capacity to divide us. [...] The general’s class system was thus an attempt to create a hierarchy of privileges among the prisoners which would then stop us from acting collectively.“ (Errachidi 2014, S. 89)

Eine mit dieser Klassifizierung verbundene Spaltungsstrategie kam in den Verhören zum Einsatz. Mohamedou Slahi (2018, S. 334) etwa berichtet, wie er von einer Vernehmungsbeamtin mit einer angeblichen Aussage

---

<sup>17</sup> Insgesamt saßen im Laufe der Zeit schätzungsweise 780 Personen aus 49 Ländern im Lager ein. Neun Gefangene starben während ihrer Haft. Der Großteil der Gefangenen stammte bzw. stammt aus Afghanistan, Saudi-Arabien, dem Jemen und Pakistan. Die meisten wurden trotz jahrelanger Haft nie angeklagt. Zur Zusammensetzung der Häftlingspopulation vgl. Fletcher/Stover (2009, S. 49 ff.) und NYT (2021).

eines anderen Insassen konfrontiert wurde: „Weißt du, im Gefängnis gewinnt immer der, der zuerst redet. Du hast verloren, und Karim Mehdi hat gewonnen. Er ist mit allen Informationen über dich rausgerückt.“ Diese Strategie zielte auf die *Erzeugung von Misstrauen*. Der Kommunikationsfluss zwischen den Insassen sollte reduziert, der zwischen Insassen und Verhörpersonal verstärkt werden.

Eine desintegrative Wirkung erhoffte sich die Lagerleitung schließlich auch davon, dass sie die Insassen regelmäßig im Lager *zirkulieren* ließ (vgl. z. B. Kurnaz 2007, S. 185 ff., 197 f.). Gerade diejenigen, die sich an Widerstandspraktiken beteiligten, wurden regelmäßig in den Isolationsblock gebracht und anschließend in einen anderen Block als zuvor verlegt. Diese Spaltungsstrategie sollte sich jedoch als kontraproduktiv erweisen. Statt sich durch die Zirkulation auseinanderdividieren zu lassen, nutzten die Insassen den häufigen Austausch zwischen den Lagern, um Wissen zu teilen und Protesthandlungen zu koordinieren (vgl. Errachidi 2014, S. 92; Kurnaz 2007, S. 153). Hinter dem Rücken der Lagerleitung ‚zweckentfremdeten‘ die Häftlinge gewissermaßen die Spaltungspraktik der Zirkulation, um eigene Kommunikationswege zu etablieren: „We became so adaptable in this battle that we used punishment as a way of organising ourselves.“ (Errachidi 2014, S. 148). Diese Strategie der Gegenorganisation war allerdings nur eine Zeit lang erfolgreich. Die Lagerleitung erkannte ihre Fehlkalkulation und unterband die Zirkulation, um die Absprachen zu verhindern (vgl. ebd., S. 178).

Gerade das Beispiel der Etablierung, Zweckentfremdung und Beendigung der Zirkulation verdeutlicht das generelle Machtgefüge im Lager, das wiederholt in den Erfahrungsberichten angesprochen wird. Auffallend ist diesbezüglich ein gewisses Schwanken in der Einschätzung. Insbesondere im Bericht von Ahmed Errachidi nimmt die Koordinierung der Proteste breiten Raum ein. Er spricht hierbei auch wiederholt von „Siegen“, die dem Wachpersonal oder der Lagerleitung abgetrotzt werden konnten (Errachidi 2014, S. 57, 61, 88, 96). Im Laufe des Berichts wird der Ton hierbei jedoch resignierter: „That was a victory but it was short-lived. Many of our protests against infringements, big and small, of the few rights that still remained to us, and also as time went on against our indefinite incarceration, were met by increased repression and punishment.“ (ebd. S. 88) Auch Murat Kurnaz (2007, S. 150) berichtet, dass er vor allem im Anschluss an kollektive Hungerstreiks und die dadurch erzwungenen Verhandlungen zunächst das Gefühl hatte, „nicht völlig machtlos“ zu sein. Dies änderte sich aber im Laufe der Zeit, insbesondere unter der neuen Lagerleitung: „Bald erkannte ich, dass wir keine wirkliche Macht hatten. Das war nur eine Illusion. Es lag einzig an diesem General, ob er mit uns verhandelte.“ (ebd., S. 154) Tatsächlich wirkt es in den Berichten so, dass auch sehr intensive und koordinierte Widerstands-

handlungen oft nur Verschärfungen rückgängig machen konnten, die zuvor in Kraft traten. Schon die Beibehaltung des Ist-Zustands war ein Erfolg. Hier bestätigt sich daher einerseits, dass Autoren wie Wolfgang Sofsky (1996, S. 89) oder Christian Grüny (2003, S. 98) zurecht darauf pochen, dass die Folter kein „Wettkampf“ ist, in dem es etwas für die gefolterte Person zu gewinnen gibt. Doch trotz der „größtmögliche[n] Asymmetrie“ (ebd.) der Situation zeigen die skizzierten Widerstandspraktiken, dass die Folter das Handeln nicht zwangsläufig und generell „eliminiert“ und die Person „zerschlägt“ (Sofsky 1996, S. 89). Wenngleich speziell die ‚großen Widerstände‘ wie die koordinierten Angriffe auf Wärter oder die Hungerstreiks meist wenig bewirkten, so waren es doch gerade die ‚kleinen Widerstände‘ wie der Zuspruch nach dem Verhör, das gemeinsame Gebet oder das wechselseitige Lernen, die es vielen Gefangenen erlaubten, die Jahre bis zu ihrer Entlassung körperlich und seelisch zumindest einigermaßen zu überleben.<sup>18</sup>

#### **IV. Jenseits von Guantánamo. Allgemeinere Implikationen der Analyse**

Die vorgetragene Argumentation differenzierte verschiedene im Lager Guantánamo wirksame Verletzungsstrukturen und analysierte die durch diese bedingten Verletzungserfahrungen und Bewältigungsstrategien. Während die Analyse bisher nah an den Erfahrungen der Lagerinsassen verblieb, soll in den nächsten zwei Abschnitten der Blick geweitet werden. Untersucht wird zum einen das in die Verletzungsstrukturen eingegangene Verletzungswissen, wodurch die Bedeutung der psychologischen Forschung in den Blick kommt (IV. 1.). Diskutiert wird zum anderen, auf welche Weise die präsentierten Argumente den soziologischen Blick auch in anderen Kontexten für Verletzungsstrukturen und ihre Wirkungen schärfen können (IV. 2.).

##### *1. Organisierter Stress. Guantánamo als psychologisches Labor*

Organisationale Verletzungsstrukturen entstehen nicht in einem spontanen Akt institutioneller Setzung. Vielmehr bündeln sich in ihnen kulturelle Muster, gesellschaftliche Wissensbestände sowie politische und rechtliche Ordnungen. Untersucht man die Tradierungslinien hinter den Verletzungsstrukturen im Lager Guantánamo, so tritt insbesondere die intensive Verschränkung der psychologischen Forschung mit der Ent-

---

<sup>18</sup> Zur Unterscheidung zwischen „kleinen“ und „großen Widerständen“ vgl. Nungesser (2019b, S. 392f.). Zu Widerstandspraktiken in extremen Gewaltkontexten auch Därmann (2021).



wicklung der Folter vor Augen. In die Verletzungsstrukturen des Lagers ist ein spezifisches *Verletzungswissen* eingegangen, das auf Entwicklungen am Schnittpunkt zwischen Psychologie, Militär und Geheimdiensten in den letzten 70 Jahren zurückverweist – und in dem gerade der Stressforschung eine wichtige Rolle zukommt (vgl. z.B. Soldz 2008; Mausfeld 2009b; Michels/Wieser 2018; Gorman/Zakowski 2018).

Verdeutlichen lässt sich diese wissenschaftshistorische Grundierung der US-amerikanischen Folterungen besonders am *KUBARK Manual*, dem Verhörhandbuch der CIA aus dem Jahr 1963. Vor dem Hintergrund des Kalten Kriegs bündelte dieses Handbuch Studien sowohl renommierter Psychologen als auch geheimdienstlicher Forschungsprojekte zu einem umfassenden Verhörprogramm. Eine der wesentlichen dort beschriebenen Strategien wird zum Beispiel unter der Überschrift „Deprivation of Sensory Stimuly“ gefasst (vgl. CIA 1963, S. 87 ff.). Das Handbuch greift diesbezüglich teils auf Forschungen zu Personen in extremer Isolation – wie sie etwa in der Polarforschung oder auf See vorkommt –, teils auf experimentelle psychologische Forschung zurück. Zusammengefasst werden die Einsichten dieser Forschung wie folgt:

„The results confirmed earlier findings that (1) the deprivation of sensory stimuli induces stress; (2) the stress becomes unbearable for most subjects; (3) the subject has a growing need for physical and social stimuli: and (4) some subjects progressively lose touch with reality, focus inwardly, and produce delusions, hallucinations, and other pathological effects.“ (ebd. S. 89)

Ein wesentlicher Bezugspunkt dieser Ausführungen waren die Forschungen von Donald O. Hebb, der an der McGill University in Montreal seit Mitte der 1950er Jahre Experimente durchführte, in denen Testpersonen etwa durch Brillen, Handschuhe und ohrabschließende Polster systematisch von jeder sensorischen Stimulation abgeschottet wurden, wodurch sie innerhalb von zwei Tagen „in einen psychoseähnlichen Zustand“ versetzt werden konnten, was schließlich zu einem „psychischen und oft auch physischen Zusammenbruch führte“ (Mausfeld 2009b, S. 232).<sup>19</sup> Der Psychologe Albert Biderman, ebenfalls ein wichtiger Bezugsautor im *KUBARK Manual*, nutzte diese Forschungen dann bereits Ende der 1950er Jahre zur Entwicklung von „improved interrogation techniques“ (CIA 1963, S. 110 ff.). Mittels dieser Methoden, so frohlockten die Verfasser des Handbuchs, könne man in kürzester Zeit erreichen, was sonst „Wochen oder Monate“ benötige (ebd., S. 90).

Zu Beginn des „Kriegs gegen den Terror“ wurden diese Forschungen „revitalisiert“ (Michels/Wieser 2018, S. 54). Speziell unter Millers Kommando wurde das Lager Guantánamo dem Historiker Alfred McCoy zufol-

---

<sup>19</sup> Abbildungen zu diesen Experimenten lassen sich in einem Manuskript von Rainer Mausfeld (2009a, S. 11f.) finden.

ge zu einem „veritable behavioral-scientific laboratory“ (zit. in Fletcher/Stover 2009, S. 44). In einem internen Report schreibt Miller: „These teams, comprised of operational behavioral psychologists and psychiatrists, are essential in developing integrated interrogation strategies and assessing interrogation intelligence production“ (zit. in Mayer 2009, S. 210). Die an das *KUBARK*-Handbuch anschließenden Forschungen während des „Kriegs gegen den Terror“ betonten vor allem die Bedeutung der Kombination verschiedener Verhörtechniken, die sich als besonders effektiv erwies (vgl. Mayer 2009, S. 275; Mausfeld 2009b, S. 234). Wieschon in den 1950er und 1960er Jahren waren auch an der Entwicklung der „enhanced interrogation techniques“ (EIT) zahlreiche Forschende aus der Psychologie beteiligt.

„There is ample documentation that American psychologists, along with other health care providers, were complicit in the planning for and at times the enactment of punitive coercion of prisoners at the Guantanamo Bay Naval Base, the Detention Center at Bagram Air Base, and Abu Ghraib prison, and similar settings.“ (Gorman/Zakowski 2018, S. 66)

Innerhalb der *American Psychological Association* (APA) wurde im Jahr 2005 sogar eine interne Arbeitsgruppe formiert, „deren Aufgabe es war, ethische Standards für die Beteiligung von Psychologen an diesen Verhörmethoden zu formulieren“ (Mausfeld 2009b, S. 229). Die APA hat in Reaktion auf anhaltende Kritik eine unabhängige Untersuchung ihrer Rolle im „War on Terror“ in Auftrag gegeben, die im Jahr 2015 die starke Involvierung der Psychologie im Allgemeinen und der APA im Speziellen im Rahmen der Entwicklung der EIT bestätigte (vgl. Gorman/Zakowski 2018, S. 67 f.).

Diese knappen Ausführungen zeigen, wie die psychologische Stressforschung zur Ausbildung konkreter Verletzungsstrukturen und -methoden beitrug. Sie stehen damit auch beispielhaft für die generelle Verwissenschaftlichung von militärischen und geheimdienstlichen Methoden (vgl. Leo/Koenig 2018, S. 154 ff.). Darüber hinaus verdeutlichen diese Entwicklungen, wie auch kulturelle und rechtliche Normen die Eigenheiten von Verletzungsstrukturen prägen. Denn erst durch die weitgehende Delegitimierung der Folter in der Moderne ergab sich die Notwendigkeit, vielfältige Methoden ‚weißer‘ Folter zu entwickeln (vgl. Mausfeld 2009b, S. 230 ff.). Da sie körperlich schwer nachzuweisen sind und der Foltercharakter jeder einzelnen Methode abgestritten werden kann, eignen sich diese Methoden im heutigen Kontext. Aus Sicht der US-Administration konnte gleichzeitig am Folterverbot festgehalten und doch gefoltert werden. Das damit vor Augen tretende *Zusammenspiel von Verletzungswissen, Verletzungslegitimationen und Verletzungsstrukturen* könnte auch bei der Untersuchung anderer Organisationen instruktiv sein – etwa im Hinblick auf Psychiatrien oder ‚reguläre‘ Haftanstalten.

## 2. Organisierter Stress. Guantánamo als soziologisches Brennglas

Neben Einblicken in Verknüpfungen von Verletzungswissen und Verletzungsstrukturen besteht die fallübergreifende Relevanz der vorgetragenen Analyse auch darin, dass sie allgemeinere soziologische Einsichten in verletzende und stressverursachende Organisationsstrukturen ermöglicht. In dieser Funktion als soziologisches Brennglas kann eine Untersuchung Guantánamos insbesondere als eine Ergänzung zu bestehenden organisationssoziologischen und -psychologischen Betrachtungen gesehen werden, die vor allem auf die stressinduzierende Wirkung sozialer Differenzierungsprozesse fokussieren. Gerade aus einer systemtheoretisch orientierten Perspektive liegt es nahe, Differenzierungsprozesse als stressinduzierend und -verstärkend zu konzeptualisieren. Sehr allgemein schreibt schon Luhmann (1999 [1964], S. 39) im Hinblick auf die Herausforderungen von Organisationsmitgliedern, dass „die Probleme organisierter Systeme als Spannungen zwischen verschiedenen Verhaltenserwartungen und Rollen erfaßt, entfaltet und aufgelöst werden müssen“. Hier deutet sich bereits an, dass es durch „Rollenwechsel“ und „Rollenkonflikte“ „zu Verhaltensschwierigkeiten [kommt], die durch die formale Struktur nicht gelöst werden können, sondern auf die Einzelpersonlichkeit bzw. auf eine informale Ordnung des Verhaltens abgeladen werden“ (ebd., S. 68). Hiervon ausgehend erscheint es naheliegend, gerade konflikthafte und unklare Rollenerwartungen in komplexen Organisationen als Stressquelle in den Blick zu nehmen. Genau diese Vermutung wurde etwa in sozialpsychologischen Untersuchungen weiterverfolgt (vgl. v. a. Kahn u. a. 1971). Aus organisationssoziologischer Perspektive interpretiert auch Vollmer (2014, S. 420) das Auftreten von Stress in erster Linie als Resultat der durch soziale Differenzierung vermittelten Anforderungen an Organisationsmitglieder:

„Stress erscheint als eine allgegenwärtige Begleiterscheinung einer ebenerdig, situativ und inter-situativ vollzogenen und aufrechterhaltenen sozialen Differenzierung in organisierten Sozialordnungen: Weil Andere anderswo eine Frist gesetzt haben, muss man sich hier und jetzt beeilen; weil man sich hier und jetzt beeilt, entsteht anderswo Produktionsdruck, eine Bindung von Arbeitskräften, Entscheidungsbedarf, Arbeitsteilung, Koordinationsbedarf, usw. usf.“

Typisch für differenzierungsinduzierten Stress ist laut Vollmer (ebd.) zudem, dass „die Durchgriffschancen einzelner Teilnehmer auf Stressanlässe, Stressreaktionen und Stresseffekte“ sehr begrenzt sind.

Das Lager Guantánamo führt die Existenz und Wirkweise gegenläufiger Stressdynamiken vor Augen. Die Erfahrungen der Insassen werden durch eine radikale Entdifferenzierung geprägt, durch die alle Bereiche ihres Lebens heteronom an einem sie systematisch verletzenden Ort zusammgeführt werden. Totale staatliche Gewaltorganisationen wie Gu-

antánamo steigern diesbezüglich das generelle Charakteristikum „totaler Institutionen“ (vgl. Goffman 1961, S. 5 f.). Während Mitglieder von Organisationen üblicherweise davon ausgehen, dass ihre Mitgliedschaft keine „umfassende Rolle“ (Luhmann 1999 [1964], S. 39) ist, nur spezifische Verhaltenserwartungen mit sich bringt und daher etwa die Differenzierung von mitgliedschaftsbezogenen und privaten Aspekten möglich ist (vgl. ebd., S. 42), wird der Häftling aus seinen früheren Rollen herausgerissen und auf den Status als Insasse reduziert. Diese radikale Entdifferenzierung wird zudem von den Betroffenen als bewusst hervorgebracht und verhinderbar wahrgenommen. Dass ihre „Durchgriffschancen“ auf „Stressanlässe, Stressreaktionen und Stresseffekte“ (Vollmer 2014, S. 420) minimal sind, liegt nicht an der Komplexität der Organisation, sondern an dem massiven Machtdifferential zwischen ihnen und dem Lagerpersonal. Auf Grundlage des aufgezwungenen Insassenstatus können Gefangene in die beschriebenen Verletzungsstrukturen wie etwa Normenfallen, opake Verfahren oder kommunikative Isolation hineingezwungen werden. Hierdurch kommt es zu einer massiven Kumulation von Stressoren.

Ausgehend von diesen Überlegungen zu Verletzungsstrukturen und organisiertem Stress kann die soziologische Perspektive in zwei Schritten über Guantánamo hinaus geweitet werden. In einem ersten Schritt kann untersucht werden, wie und wo es zu einer *konkreten Übernahme der organisationalen Strukturen* des Lagers kam. Unmittelbar ersichtlich wird ein solcher Modellcharakter an der weiteren Geschichte des ‚Kriegs gegen den Terror‘. Im Jahr 2003 wurde Miller in den Irak geschickt, um die dortige Gefängnis- und Verhörpraxis nach dem Modell des Lagers umzugestalten (vgl. Mayer 2009, S. 241 ff.). Diese Veränderungen betrafen auch das Gefängnis Abu Ghraib, in dem sich bereits zuvor massive Missbrauchs- und Folterereignisse zugetragen hatten, deren fotografische Belege jedoch erst im April 2004 „an die Öffentlichkeit [gelangten] und die Welt schockierten“ (Binder 2013, S. 11). Unter Millers Führung sollten die „anomischen“ (Mestrovic/Lorenzo 2008) Verhältnisse in Abu Ghraib durch eine Professionalisierung und Systematisierung der Haft- und Verhörmethoden aufgelöst werden.

Bereits vor dem „War on Terror“ diente Guantánamo zudem als Modell für die Umgehung rechtsstaatlicher Normen fernab des eigenen Staatsgebiets. Die Militärbasis wurde schon ab dem Jahr 1991 als extraterritoriales Lager für Flüchtlinge – insbesondere aus Haiti – genutzt. Diese Politik des „offshore processing“ wurde von Australien übernommen, das seit dem Jahr 2001 Flüchtlingslager auf Nauru und Papua-Neuguinea institutionalisierte und seine Hoheitsgewässer so zurechtschnitt, dass es nahezu unmöglich ist, ein reguläres Asylverfahren in Australien zu bekommen (vgl. Dastyari 2007; Bochenek 2016). Michael Bochenek (2016) von der

NGO *Human Rights Watch* fasst diese Aneignung des Modells Guantanamo wie folgt zusammen:

„Australia’s own offshore detention of asylum seekers draws directly on the U.S. experience at Guantanamo in its earlier incarnation as a refugee camp. Whether in the Pacific or at Guantanamo, offshore refugee detention is calculated to serve two underhanded purposes – to deter further arrivals of people who might be fleeing persecution and violence, and to create a law-free zone to evade legal scrutiny.“

Über solche konkreten organisationalen Diffusionswirkungen hinaus können die geschilderten Einsichten in die Funktionsweise des Lagers in einem zweiten Schritt dafür genutzt werden, die soziologische Wahrnehmung – analog zu Goffmans Vorgehen (vgl. Pettenkofer 2014, S. 45) – mittels eines extremen Falls generell für Verletzungserfahrungen und -strukturen in anderen organisationalen Kontexten zu sensibilisieren. Naheliegend ist hierbei zunächst der Blick auf häufiger diskutierte totale Organisationen wie Psychiatrien. Bereits erkennbar wurden darüber hinaus Berührungspunkte zu militärischen Organisationen. Diese beruhen teils auf Zwangsgliedschaft (Wehrpflicht), haben aber auch sonst eine sehr hohe Austrittsschwelle, da im Gegensatz zu anderen Berufen keine ‚Konkurrenzunternehmen‘ im engeren Sinne existieren. Die hohe Austrittsschwelle und strikte Hierarchien bringen wiederum starke Abhängigkeiten von spezifischen Personen mit sich. Im Verein mit Leitvorstellungen wie Drill, Disziplinierung und Korpsgeist bringen diese Mechanismen insbesondere relativ neue und rangniedere Organisationsmitglieder in eine vulnerable Position. Ausgenutzt und bestätigt wird diese Position durch die bereits erwähnte Normenfälle (vgl. Treiber 1973, S. 43 ff.). Erkennbar wird sie zudem in den weit verbreiteten Initiationsritualen in der militärischen Ausbildung, die zum Beispiel oft geschlechtsspezifische und sexualisierte Erniedrigungspraktiken beinhalten.<sup>20</sup> In einer paradox anmutenden Verquickung von Verletzung und Integration forcieren solche Übergangsriten im Zuge der militärischen Sozialisation die Abgrenzung von der Außenwelt, die Etablierung eines Wir-Gefühls und die Stabilisierung traditioneller Männlichkeitsvorstellungen (vgl. Apelt 2006, S. 30).

Auch andere Haftformen können vor dem Hintergrund der vorgebrachten Analyse betrachtet werden. So lassen sich etwa die Folgen einer Verbindung von opaken Verfahren, unkontrollierbarer Zukunft und weitreichender Handlungsdeprivation auch in Untersuchungen zu Schubhäftlingen in österreichischen Polizeianhaltezentren (PAZ) erkennen:

---

<sup>20</sup> Hier ergeben sich Verbindungen zum „Krieg gegen den Terror“. Insbesondere im Gefängnis Abu Ghraib dienten die Initiationsrituale der US-Armee den Soldatinnen und Soldaten teils als ‚Blaupause‘ für ihre Missbrauchshandlungen gegenüber den dortigen Häftlingen (vgl. Case 2018).

„Die Schubhaft bedeutet jedoch einen äußerst gravierenden Einschnitt in den Lebensverlauf der Betroffenen, die ihre Lebensplanung torpediert und ihnen eine negative Zukunftsperspektive (Abschiebung) gibt. Ihnen ist ihre Freiheit entzogen, ohne dass sie damit eine Strafe reduzieren. Schubhäftlinge erleben ihre Haft im PAZ, wie viele von ihnen schildern, daher auch als verlorene Zeit. Sie erfahren die Anhaltung als sinnloses Warten um des Wartens willen.“ (Miko-Schefzig u. a. 2020, S. 21)

Charakteristisch für die Erfahrungen der Insassen ist in diesem Fall eine doppelte Unsicherheit: Das Gefühl, einem oft unverständlichen und unkontrollierbaren Verfahren ausgesetzt zu sein, potenziert sich mit einem „Ausblick“ auf die Zeit nach der drohenden Abschiebung, der „für die allermeisten Schubhäftlinge von großer Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet“ ist (ebd., S. 25). Entsprechend weit verbreitet sind in dieser Situation etwa Suizidgedanken (vgl. ebd.).

In weniger oder nicht-totalen Organisationen lassen sich ebenfalls verletzende und stressinduzierende Strukturen erkennen, die – bei allen Unterschieden in Planung, Intensität und Ausweglosigkeit – Ähnlichkeiten mit dem beschriebenen Lageralltag aufweisen. Ein wichtiger und weit verbreiteter Fall ist das Mobbing, das aus organisationssoziologischer Sicht häufig der Stabilisierung der informellen Strukturen der jeweiligen Organisation dient (vgl. Kühl 2011, S. 125 f.). In Zusammenhang steht das Mobbing teils auch mit Zwangsmitgliedschaft (Schulpflicht); generell besteht eine erhöhte Austrittschwelle, da der Wechsel von Schule oder Arbeitgeber in vielen Fällen einschneidende biographische Umstrukturierungen mit sich bringt. Dadurch können Betroffene in teils jahrelange Verletzungsdynamiken hereingezogen werden, die meist langfristige und persönlichkeitsverändernde Spuren in ihren Biographien hinterlassen (vgl. Neuberger 1999, S. 79 ff., 91 ff.). Zieht man Beschreibungen von Mobbing am Arbeitsplatz heran, so zeigen sich Analogien zu den Erfahrungsberichten der Lagerinsassen: So zählen etwa auch hier willkürliche Entscheidungen oder der Entzug von sinnvollen Aufgaben zu verbreiteten Verletzungsstrategien. Auch die soziale Spaltung und Isolation sowie die Manipulation von Kommunikation gehören gewissermaßen zum ‚Standardrepertoire‘ des Mobbings (vgl. z.B. Neuberger 1999, S. 22 ff.). Auch in nicht-totalen Kontexten, so zeigt sich, sind Verletzungen und Stress nicht nur das unintendierte Begleitprodukt des Handelns in komplexen Organisationen. Vielmehr sind sie häufig offensichtliche und weithin akzeptierte Folge oder sogar Ziel von organisationalen Prozessen.

## V. Schlussbemerkung

Die Verletzungsstrukturen und Verletzungserfahrungen im Gefangenelager Guantánamo wurden in diesem Aufsatz aus zwei unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen. Gezeigt wurde zum einen, dass die heuristische Nutzung der vertrauten Differenzierung zentraler Organisationsstrukturen – Programme, Kommunikationswege und Personal – sowie die Anknüpfung an das Stresskonzept einen breiten und differenzierten Analyserahmen für die Verletzungserfahrungen der Lagerinsassen zur Verfügung stellen. Umgekehrt konnten der organisationssoziologisch wenig beforschte Gegenstand sowie die ungewöhnliche Einnahme der Insassen-Perspektive etablierte organisationssoziologische Konzepte irritieren (Abschnitt III.).

Im Anschluss an die phänomennahe Analyse konnte andererseits die breitere Relevanz der Untersuchung an zwei wichtigen Aspekten verdeutlicht werden. Vor dem Hintergrund der historischen Verschränkung der psychologischen Stressforschung und der Entwicklung von Verhör- und Foltermethoden wurde verdeutlicht, dass Verletzungsstrukturen immer auch als Kristallisierungen eines bestimmten Verletzungswissens und eingebettet in spezifische Verletzungslegitimationen verstanden werden müssen. Darüber hinaus besteht die fallübergreifende Bedeutung der Untersuchung darin, dass sie an einem extremen Fall die Wirkweise und die Folgen von Verletzungsstrukturen besonders scharf vor Augen führt und zu einer analogen Betrachtung anderer Orte organisierten Stresses auffordert (Abschnitt IV.).

Am 29. Januar 2021 erschien im *New York Review of Books* ein offener Brief ehemaliger Guantánamo-Häftlinge an den neuen US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden. In diesem Brief fordern sechs ehemalige Häftlinge, darunter auch Autoren der zitierten Erfahrungsberichte, den kurz zuvor inaugurierten Präsidenten auf, das Lager nach zwei Jahrzehnten endlich zu schließen. Unter anderem schreiben sie:

„Considering the violence that has happened at Guantánamo, we are sure that after more than nineteen years, you agree that imprisoning people indefinitely without trial while subjecting them to torture, cruelty and degrading treatment, with no meaningful access to families or proper legal systems, is the height of injustice. That is why imprisonment at Guantánamo must end.“ (Adayfi u. a. 2021)

Die vorgetragene Analyse macht die Verletzungserfahrungen der Insassen und die im Lager wirkenden Verletzungsstrukturen soziologisch besser verständlich. Die Weitung des Blickes zeigte zudem, dass das Lager durch das in ihm tradierte Verletzungswissen und seine Diffusion in andere Kontexte selbst im Falle der durch Biden angekündigten Schließung

noch lange relevant sein wird. Guantánamo weist weit über Guantánamo hinaus und verdeutlicht ganz allgemein die Notwendigkeit einer verstärkten Beforschung von Verletzungsstrukturen und Verletzungserfahrungen.

### Literatur

- Abbott*, Andrew Delano (2001): *Chaos of Disciplines*. Chicago.
- Adayfi*, Mansoor u. a. (2021): An Open Letter to President Biden About Guantánamo. URL: <https://www.nybooks.com/daily/2021/01/29/an-open-letter-to-president-biden-about-guantanamo/>, letzter Zugriff: 24. 03. 2021.
- al-Asmar*, Khalid Mahmoud (2006): Interview mit Khalid Mahmoud al-Asmar. In: Roger Willemsen (Hg.): Hier spricht Guantánamo. Interviews mit Ex-Häftlingen. Frankfurt a. M., S. 27–74.
- Apelt*, Maja (2006): Militärische Sozialisation. In: Sven Bernhard Gareis/Paul Klein (Hg.): *Handbuch Militär und Sozialwissenschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden, S. 26–39.
- Azzam*, Hussein (2006): Interview mit Hussein Abdulkader Youssef Mustafa [= Hussein Azzam]. In: Roger Willemsen (Hg.): Hier spricht Guantánamo. Interviews mit Ex-Häftlingen. Frankfurt a. M., S. 75–95.
- Binder*, Werner (2013): Abu Ghraib und die Folgen. Ein Skandal als ikonische Wende im Krieg gegen den Terror. Bielefeld.
- Bochenek*, Michael Garcia (2016): Guantanamo's Other Sordid Legacy. URL: <https://www.hrw.org/news/2016/01/18/guantanamos-other-sordid-legacy#>, letzter Zugriff: 19. 03. 2021.
- Case*, Mary Anne (2018): Gender Performance Requirements of the US Military in the War on Islamic Terrorism. In: Scott A. Anderson/Martha C. Nussbaum (Hg.): *Confronting Torture. Essays on the Ethics, Legality, History, and Psychology of Torture Today*. Chicago, S. 87–102.
- Central Intelligence Agency (CIA)* (1963): KUBARK counterintelligence interrogation. URL: <https://nsarchive2.gwu.edu/NSAEBB/NSAEBB122/#kubark>, letzter Zugriff: 11. 03. 2021.
- Därmann*, Iris (2021): *Widerstände. Gewaltenteilung in statu nascendi*. Berlin.
- Dastyari*, Azadeh (2007): Refugees on Guantanamo Bay: A Blue Print for Australia's ‚Pacific Solution‘? In: *AQ: Australian Quarterly* 79 (1), S. 4–8.
- Errachidi*, Ahmed (2014): *The General. The Ordinary Man who Challenged Guantánamo*. London.
- Esser*, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. Bd. 5: Institutionen. Frankfurt a. M./New York.
- Fletcher*, Laurel E./*Stover*, Eric (2009): *The Guantánamo Effect. Exposing the Consequences of U.S. Detention and Interrogation Practices*. Berkeley.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* (2008) Lieder an der Schmerzgrenze. 13. Dezember 2008, Nr. 292, S. 9.



- Gilson*, Erinn C. (2014): *The Ethics of Vulnerability. A Feminist Analysis of Social Life and Practice*. London/New York.
- Goffman*, Erving (1961): *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. New York.
- Goffman*, Erving (1963): *Behavior in Public Places. Notes on the Social Organization of Gatherings*. New York.
- Gorman*, William/*Zakowski*, Sandra G. (2018): *The Many Faces of Torture: A Psychological Perspective*. In: Scott A. Anderson/Martha C. Nussbaum (Hg.): *Confronting Torture. Essays on the Ethics, Legality, History, and Psychology of Torture Today*. Chicago, S. 43–69.
- Grüny*, Christian (2003): *Zur Logik der Folter*. In: Burkhard Liebsch/Dagmar Mensink (Hg.): *Gewalt Verstehen*. Berlin, S. 79–115.
- Gumarow*, Ravil (2006): *Interview mit Ravil Gumarow*. In: Roger Willemsen (Hg.): *Hier spricht Guantánamo. Interviews mit Ex-Häftlingen*. Frankfurt a. M., S. 147–195.
- Hajjar*, Lisa (2018): *In Defense of Lawfare: The Value of Litigation in Challenging Torture*. In: Scott A. Anderson/Martha C. Nussbaum (Hg.): *Confronting Torture. Essays on the Ethics, Legality, History, and Psychology of Torture Today*. Chicago, S. 294–319.
- Ischmuradow*, Timur (2006): *Interview mit Timur Ischmuradow*. In: Roger Willemsen (Hg.): *Hier spricht Guantánamo. Interviews mit Ex-Häftlingen*. Frankfurt a. M., S. 97–146.
- Joas*, Hans (2002 [1992]): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt a. M.
- Joas*, Hans/*Knöbl*, Wolfgang (2008): *Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie*. Frankfurt a. M.
- Kahn*, Robert L./*Wolfe*, Donald M./*Quinn*, Robert P./*Snoek*, J. Diedrick (1971): *Organizational Stress. Studies in Role Conflict and Ambiguity*. New York.
- Koolhaas*, Jaap M. u. a. (2011): *Stress Revisited: A Critical Evaluation of the Stress Concept*. In: *Neuroscience and Biobehavioral Reviews* 35 (5), S. 1291–1301.
- Köthe*, Sebastian (2021): *Hungerstreiks in Guantánamo Bay. Politiken des Körpers und des Bildes*. In: *Mittelweg* 36 30 (2), S. 57–83.
- Kühl*, Stefan (2011): *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden.
- Kühl*, Stefan (2012): *Zwangorganisationen*. In: Maja Apelt/Veronika Tacke (Hg.): *Handbuch Organisationstypen*. Wiesbaden, S. 345–358.
- Kühl*, Stefan (2014): *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin.
- Kurnaz*, Murat (2007): *Fünf Jahre meines Lebens. Ein Bericht aus Guantanamo*. Berlin.
- Leach*, John (2016): *Psychological Factors in Exceptional, Extreme and Torturous Environments*. In: *Extreme Physiology & Medicine* 5 (7), S. 1–15.
- Leo*, Richard A./*Koenig*, K. Alexa (2018): *Police Interrogation and Coercion in Domestic American History: Lessons for the War on Terror*. In: Scott A. Anderson/Martha C. Nussbaum (Hg.): *Confronting Torture. Essays on the Ethics, Legality, History, and Psychology of Torture Today*. Chicago, S. 146–174.

- Luhmann, Niklas* (1999): Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994. 5. Aufl. Berlin.
- Luhmann, Niklas* (2011): Organisation und Entscheidung. 3. Aufl. Wiesbaden.
- Mausfeld, Rainer* (2009a): Foltern für das Vaterland. Über die Beiträge der Psychologie zur Entwicklung von Techniken der ‚weißen Folter‘. URL: [https://www.uni-kiel.de/psychologie/psychophysik/mausfeld/Mausfeld\\_Psychologie%20und%20Folter.pdf](https://www.uni-kiel.de/psychologie/psychophysik/mausfeld/Mausfeld_Psychologie%20und%20Folter.pdf), letzter Zugriff 28. 03. 2021.
- Mausfeld, Rainer* (2009b): Psychologie, ‚weiße Folter‘ und die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern. In: *Psychologische Rundschau* 60 (4), S. 229–240.
- Mayer, Jane* (2009): *The Dark Side. The Inside Story of How the War on Terror Turned into a War on American Ideals*. New York.
- Mestrovic, Stjepan G./Lorenzo, Ronald* (2008): Durkheim’s Concept of *Anomie* and the Abuse at Abu Ghraib. In: *Journal of Classical Sociology* 8 (2), S. 179–207.
- Michels, Moritz/Wieser, Martin* (2018): From Hohenschönhausen to Guantanamo Bay: Psychology’s Role in the Secret Services of the GDR and the United States. In: *Journal of the History of the Behavioral Sciences* 54 (1), S. 43–61.
- Miko-Schefzig, Katharina u. a.* (2020): Haftbedingungen und Polizeiarbeit in Polizeianhaltezentren. Ergebnisse aus dem Projekt MOMA. In: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), S. 15–30.
- Neuberger, Oswald* (1999): *Mobbing. Übel mitspielen in Organisationen*. 3., verb. u. erw. Aufl. München.
- New York Times (NYT)* (2021): *The Guantánamo Docket. Countries of Citizenship*. URL: <https://www.nytimes.com/interactive/projects/guantanamo/detainees/by-country>, letzter Zugriff 09. 03. 2021.
- Nungesser, Frithjof* (2019a): Die Vielfalt der Verletzbarkeit und die Ambivalenz der Sensibilität. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie*, 8 (1), S. 24–37.
- Nungesser, Frithjof* (2019b): Folterbarkeit. Eine soziologische Analyse menschlicher Verletzungsoffenheit. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 48 (5–6), S. 378–400.
- Pettenkofer, Andreas* (2014): Der Blick des stigmatisierten Aufsteigers. Goffman über hierarchische Interaktion und aufgenötigte Perspektivübernahme. In: *Sina Farzin/Henning Laux* (Hg.): *Gründungsszenen soziologischer Theorie*. Wiesbaden, S. 41–53.
- Price, David H.* (2016): *Cold War Anthropology: The CIA, the Pentagon, and the Growth of Dual Use Anthropology*. Durham.
- Reemtsma, Jan Philipp* (2008): Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie. In: *Karl-Siegbert Rehberg* (Hg.): *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Frankfurt a. M./New York, S. 42–64.
- Schmidt, Jacob* (2020): Achtsamkeit als kulturelle Praxis. Zu den Selbst-Welt-Modellen eines populären Phänomens. Bielefeld.
- Schütze, Fritz* (2016): *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*. Hg. v. Werner Fiedler u. Heinz-Hermann Krüger. Opladen/Berlin/Toronto.

- Schwonke, Martin* (1999): Die Gruppe als Paradigma der Vergesellschaftung. In: Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in die Gruppensoziologie. Geschichte, Theorien, Analysen. 3., korrigt. Aufl. Wiesbaden, S. 37–53.
- Selye, Hans* (1991): History and Present Status of the Stress Concept. In: Alan Monat/Richard S. Lazarus (Hg.): Stress and Coping: an Anthology. 3. Aufl. New York, S. 21–35.
- Siems, Larry* (2018): Einleitung zur zensierten Erstausgabe von Herausgeber Larry Siems. In: Mohamedou Ould Slahi: Das Guantanamo-Tagebuch. Unzensiert. Hg. v. Larry Siems. Stuttgart, S. 451–490.
- Singel, Ryan* (2007): Sensitive Guantánamo Bay Manual Leaked Through Wiki Site. URL: <https://web.archive.org/web/20140210123003/http://www.wired.com/politics/onlinerights/news/2007/11/gitmo>, letzter Zugriff 20.03.2021.
- Slahi, Mohamedou Ould* (2018): Das Guantanamo-Tagebuch. Unzensiert. Hg. v. Larry Siems. Stuttgart.
- Sofsky, Wolfgang* (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a. M.
- Sofsky, Wolfgang* (2008): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. 6. Aufl. Frankfurt a. M.
- Soldz, Stephen* (2008): Healers or Interrogators: Psychology and the United States Torture Regime. In: Psychoanalytic Dialogues, 18 (5), S. 592–613.
- Swaan, Abram de* (2015): The Killing Compartments: The Mentality of Mass Murder. New Haven.
- The White House/Office of the Press Secretary* (2006): President Welcomes German Chancellor Merkel to the White House. URL: <https://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2006/01/20060113-1.html>, letzter Zugriff: 09.03.2021.
- Treiber, Hubert* (1973): Wie man Soldaten macht. Sozialisation in „kasernierter Vergesellschaftung“. Düsseldorf.
- Trotha, Trutz von* (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Trutz von Trotha (Hg.): Soziologie der Gewalt. Opladen, S. 9–56.
- Vollmer, Hendrik* (2014): Stress und soziale Differenzierung. In: Bettina Heintz/Hartmann Tyrell (Hg.): Interaktion – Organisation – Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen. Sonderheft der Zeitschrift für Soziologie. Stuttgart, S. 408–424.
- Willemssen, Roger* (Hg.) (2006): Hier spricht Guantánamo. Interviews mit Ex-Häftlingen. Frankfurt a. M.

## Zusammenfassung

In spezifischen sozialen Kontexten ist Stress nicht unintendierte Nebenfolge überbordender Anforderungen oder mangelhafter Organisation, sondern beabsichtigtes und erwünschtes Ergebnis organisationalen Handelns. Mit dem US-amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo widmet sich der vorliegende Aufsatz einem extremen Fall von „organisiertem Stress“. Ausgehend von Erfahrungsberichten ehemaliger Guantánamo-Insassen untersucht die Studie zu-

nächst die Organisationsstrukturen, welche die Verletzungserfahrungen im Lager prägen. Analysiert werden die im Lager gültigen Programme (Bestrafungs- und Ermittlungsprogramme), die Kommunikationswege (nach außen und lagerintern) sowie das Personal (die Lagerleitung und ihre Strategien zur Spaltung der Häftlinge). Im Anschluss werden zwei allgemeinere Implikationen der vorgetragenen Analyse diskutiert. Zum einen wird gezeigt, dass sich die Verletzungsstrukturen im Lager Guantánamo nicht ohne ihre Wurzeln in der psychologischen Stressforschung verstehen lassen. Zum anderen wird argumentiert, dass die Untersuchung des Gefangenenlagers die soziologische Wahrnehmung auch im Hinblick auf andere organisationale Kontexte für Verletzungsstrukturen sensibilisieren kann.

### **Abstract**

In specific social contexts, stress is not an unintended side effect of excessive demands or inadequate organization, but an intended and desired result of organizational action. Focusing on the U.S. prison camp Guantánamo, the article deals with an extreme case of “organized stress”. Based on reports of former Guantánamo inmates, the study first examines the organizational structures that shape the experiences of violation in the camp. It analyzes the programs effective in the camp (punishment programs and investigation programs), the communication channels (external and within the camp), and the personnel (the camp leadership and its strategies for dividing the inmates). Two more general implications of the case study are then discussed. First, it is shown that the structures of violation at Guantánamo cannot be understood without considering its roots in psychological stress research. Second, it is argued that the analysis of the prison camp can increase the sociological sensitivity to structures of violation with respect to other organizational contexts.